

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Schick-Roths Bank Nr. 57613
Hiro-Roths Bank der Arbeiter und
Angestellten, Berlin S 14, W. 11. 65

Der Abonnementspreis beträgt durch Post bezogen vierteljährlich 2,25 RM.
Anzeigenpreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzeile oder deren Raum 25 Pfg.



Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Limberg, Essen. Druck: H. Sandmann & Co., Bochum.
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum I. W., Biemelshofer Straße 38/42.

Telefon-Nummern: 4300, 4301
Telegramm: AIV-Verband Bochum

Kapitalistische Diktaturgelüste.

Die Arbeiter müssen auf dem Posten sein!

Die aufsteigenden Probleme der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in Deutschland stehen am Jahresanfang 1926 im Vordergrund des Interesses. Alles quillt durcheinander. Das Elend der Massen zeigt sich in Millionenfiguren von Arbeitslosen und Kurzarbeitern. Kein Wunder, daß man von allen Seiten nach Mitteln sucht, um dieser drohenden Entwicklung zu steuern. Selbstschöpfung werden verkündigt, Erlöser treten auf und propagieren auf Gassen und Märkten Mittel und Ideen, die man als die alleinigmachenden betrachtet. Wirtschaftsorganisationen von großer Bedeutung, wie der Reichsverband der deutschen Industrie, veröffentlichen Denkschriften und Programme. Im Schoße der Regierungen werden ernsthafte Beratungen gepflogen — alles zu dem Zwecke, anstelle des ratlosen Hin- und Herschwankens positiven Maßnahmen den Weg zu ebnen.

In all dem Durcheinander kristallisieren sich auf der Unternehmenseite zwei Wege heraus, die man als die gangbarsten betrachtet: Die kapitalistische Wirtschaftsdiktatur und eine Art Gemeinschaftsarbeit. Die Vertreter der erstere Idee stehen hauptsächlich im Lager der schweren Industrie; deren sichtbarster Niederschlag findet sich in den Organen dieser Industriegruppe. Doch auch der Reichsverband der deutschen Industrie hatte in seiner vor Weihnachten veröffentlichten Denkschrift so etwas wie eine kategorische Forderung, wie Steuerermäßigung, Abkehr von staatlicher Schlichtungspolitik für notwendig erachtet und deren unbedingte Durchführung gefordert. Rücksichtslos und mit absoluter Offenheit jedoch wird die kapitalistische Diktatur von der großkapitalistischen Presse vertreten, wovon wir ein Organ, die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“, herausgreifen wollen.

Doch zuvor ist daran zu erinnern, daß die verschiedensten Körperschaften der Industrie und der Landwirtschaft und auch einzelne politische Parteien seit Wochen Beratungen pflegen, die ein mehr oder minder diktatorisches Programm zum Resultat hatten. Wir erinnern hier an eine Sitzung des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, wo der Generaldirektor der Gutehoffnungshütte, Dr. Reusch, mehr oder minder offen energische Maßnahmen in der Selbsthilfe der Schwerindustrie in Aussicht stellte. Und der Bismarckische Landbund sagte kürzlich in einer Entschliessung u. a.: „Wir verlangen die Einführung eines Wirtschaftsdiktators, welcher ohne Rücksicht auf die Parlamente die Maßnahmen durchzuführen kann, die einem Zwangsverwalter der deutschen Wirtschaft obliegen.“ Deutlicher kann man in der Forderung nach einer Wirtschaftsdiktatur nicht werden. Die Vorschläge der „Deutschen Bergw.-Ztg.“ zwecks einseitiger Diktatur zur Beherrschung des Wirtschaftsapparates kommen klar und deutlich in der Neujahrsnummer zum Ausdruck. Wir zitieren daraus das Folgende:

„Macht die Diktatur — diesen Begriff in weitestem Sinne aufgefaßt — von der durch den Reichsverband (gemeint ist der Reichsverband der deutschen Industrie) gegebenen Disziplinierungsgrundlage keinen Gebrauch und gelangt es vor allem nicht, die wirtschaftlichen Fragen dem Parteigerichte zu entziehen, dann ist die Wirtschaft frei in ihren Entschliessungen. Dann wird aber auch die in härterem Umfange kommende Not unfreiwillig diejenigen Maßnahmen erzwingen, die freiwillig nicht zu erhalten waren. Wenn man nach wie vor nicht in der Rettung der Wirtschaft, sondern in der Erhaltung des parlamentarischen Mandates bzw. der staatlichen Funktion das Primäre erblickt, könnten sich verschiedene Möglichkeiten ergeben. Dann wird es so kommen, daß eines Tages im stillschweigend offiziell gegebenen Auftrage der gesamten deutschen Wirtschaft irgend ein Wirtschaftsführer diktatorisch, im vollen Bewußtsein der daraus entstehenden Konsequenzen, erklärt, daß es so wie bisher nicht weiter ginge und daß die Berufsstände die Regelung ihres Geschickes selbst zu bestimmen gezwungen seien.“

Dann wird bezeichnenderweise die Möglichkeit der Diktatur von der anderen Seite, d. h. von der Arbeiterseite, die angeblich unter dem kommunistischen Einfluß stände, in Aussicht gestellt. Dies ist natürlich nur eine Verlegenheitsausrede, die dazu dient, die kapitalistische Diktatur als desto notwendiger erscheinen zu lassen. Dann fährt die „D. Bergw.-Ztg.“ fort:

„Weitere Möglichkeiten können darin bestehen, daß der Reparationsagent oder auch der Reichsbankpräsident, um das schärfste zu verhalten, zu diktatorischen Eingriffen übergehen wird. Die Möglichkeit dazu ist ohne weiteres gegeben; für den Reparationsagenten beruht sie auf dem Dawesplan... Für den Reichsbankpräsidenten beruht sie auf der Beherrschung des inländischen Geldmarktes und auf seinen Beziehungen zum Ausland. Die hier gezeigten Möglichkeiten sind mehr diktatorischer Natur; sie müssen sich mit mehr oder weniger großer Wahrscheinlichkeit dann ergeben, wenn man die Dinge laufen läßt. Andere Entwicklungen können sich jedoch dann herausstellen, wenn man versucht, bewußt und planvoll in der Wirtschaftsführung von allen staatlichen Zwangseingriffen und vor allem eine bewußte Beschränkung des Ausmaßes der staatlichen Ausgabenmirtschaft... Der Zweck dieser Zeilen ist erreicht, wenn die Mahnung zum rechtzeitigen Handeln im neuen Jahr nicht überhört wird, wie es bisher der Fall war.“

Das ist die eine Seite der Meinung im kapitalistischen Lager, deren Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Die Schwerindustrie spinnt also den Gedanken, der in der Denkschrift des Reichsverbandes der deutschen Industrie nur zaghaft angedeutet

wurde, mit der dieser Seite anhaltenden Konsequenz weiter und fordert deren Verwirklichung. Etwas anders klingen allerdings die Meinungen, die aus offiziellen Quellen der deutschen Industrie stammen. Da sind vor allem Äußerungen des geschäftsführenden Präsidialmitgliedes des Reichsverbandes der deutschen Industrie, Geheimrat Dr. Kasl, in der „Industrie- und Handels-Zeitung“ von großem Interesse. Ausgehend von der Denkschrift des Reichsverbandes ist Dr. Kasl der Auffassung, daß bald etwas geschehen müsse, worauf er den Vorschlag macht: „Wir müssen schleunigst zur Gemeinschaftsarbeit kommen!“ Er erinnert an die Worte unfers verstorbenen Regien vom Jahre 1918 bezüglich der Arbeitsgemeinschaft und meint dann:

„Diese Einmütigkeit im Handeln ist das, was der Reichsverband durch seine Denkschrift herbeiführen wollte. Nicht Kampf, nicht bloßes Regieren, nicht zersetzende Kritik ist jetzt am Platze, sondern praktische, positive Vorschläge, um den Zustand zu ändern, dessen Vorhandensein und dessen Druck wir alle spüren. Unternehmer und Arbeiter, Händler und Verbraucher... Wenn die Vertreter der verschiedensten Wirtschaftskreise und der einzelnen Produktionsfaktoren ernstlich die Absicht haben, sich zu fruchtbringender Arbeit an den Tisch zu setzen, dann werden sich Mittel und Wege ergeben, wie dem Fortschritt die Wege geebnet werden können. Daß dabei alle tiefe Opfer bringen müssen, ist selbstverständlich.“

Diese Melodie ist eine andere als diejenige, welche aus dem Bereiche der Hochöfen und der Kohlenzechen uns entgegenläutet; jedoch kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß der Reichsverband der deutschen Industrie seinen extremen Brüdern den Weg zu solchen Forderungen geebnet hat. Die Forderung des Herrn Geheimrats Kasl bezüglich der Gemeinschaftsarbeit ist natürlich sehr kritisch zu werten. Uns fehlt der Glaube, daß die Industrie es ernst meint mit der Forderung einer wirklichen Gemeinschaftsarbeit. Die Kluft zwischen Kapital und Arbeit ist zu groß. Neben der Depression im Wirtschaftsleben, die naturgemäß

die Gegensätze verschärfen muß, ist es die Verschiedenheit der Meinungen auf beiden Seiten, die eine Ueberbrückung als unmöglich erscheinen lassen. Wenn nun erst gar mit dem Gedanken einer Diktatur gespielt wird, dann ist vollends nicht damit zu rechnen, daß eine Gemeinschaftsarbeit in dem Bereiche der Möglichkeit rücken kann.

Es ist daran zu erinnern, daß die Unternehmer es waren, die nach dem Währungssturz, als sie die Gewerkschaften durch das falte Mittel der Inflation zur Bedenkenlosigkeit herabgemindert hatten, einseitig die Arbeitsbedingungen diktieren, den Achtstundentag beseitigten und wahre Nulllöhne festsetzten. Die Arbeitsgemeinschaften mit den Gewerkschaften waren ihnen eine Fessel, die sie kaltblütig abstreifen, als sie dies für notwendig erachteten.

Nun, nachdem die Gewerkschaften wieder zu einer Macht geworden sind, ertönt die alte Rattenfängermelodie zur Sammlung. Wir sind indessen keine Doktrinäer, die eine wirkliche Gemeinschaftsarbeit von vornherein ablehnen. Nur mühten u. E. einige Vorbereitungen unbedingt erfüllt werden. Es würde zu weit führen, hier alles das aufzuzählen, was als unbedingtes Erfordernis erscheint, dem Gedanken einer Gemeinschaftsarbeit näher zu treten. Wir begnügen uns mit der Hauptforderung, die Gewerkschaften restlos anzuerkennen und sie als gleichberechtigte Faktoren in allen Teilen und Funktionen des Wirtschaftslebens gelten zu lassen. Alles andere würde sich dann von selbst ergeben und aus dem Verhältnis der absoluten Gleichberechtigung resultieren. Es ist klar, daß auch die systematische Setze gegen die Schlichtungsinstanzen aufhören müßte. Wir bezweifeln, daß sich die Unternehmer zu diesem Bekenntnis aufschwingen werden. Tun sie es dennoch, dann setzen wir keinen Grund, eine Aussprache im großen Rahmen von vornherein abzulehnen. Doch hören wir vorher, wie weit sich die Dinge entwickeln werden.

Was jedoch die Diktatur anbelangt, die eine wirtschaftliche sein soll, jedoch zugleich auch als politische gedacht ist, so muß sich die Arbeiterchaft mit allen Mitteln gegen ein solches Experiment wenden. Bereit sein ist hier alles. Ueber Nacht kann hier etwas entstehen, dessen Beseitigung schwierig sein wird. Die Gewerkschaften müssen ihre Postenketten schleunigst verstärken und alle Arbeiter sollten sie hierin mit allen Mitteln unterstützen.

Der Lohnkampf der Kohlearbeiter im Ruhrrevier.

Ein Rückblick auf den Verlauf des Streites.

Die vier Bergarbeiterverbände haben in einer am 5. Januar 1926 stattgefundenen Sitzung beschlossen, den am 31. Dezember gefällten Schiedsspruch abzulehnen. Im nachfolgenden sei noch einmal eine kurze Darlegung des Sachverhalts und des bisherigen Verlaufes des Kampfes gegeben. Ausgehen müssen wir hierbei vom Mehrarbeitsfahrspruch vom 16./27. Mai 1924. In diesem war die Arbeitszeit für die Kohlearbeiter im Wochendurchschnitt festgesetzt und zwar a) auf 62 Stunden bzw. b) auf 65 Stunden. Für die Arbeitszeit zu a) sollte der volle Tariflohn für 6 1/2 Stunden gezahlt werden, für die unter b) genannte Arbeitszeit sollten ebenfalls 6 1/2 Schichtlöhne gezahlt werden zusätzlich 1/2 des gesamten tariflichen Entgelts für die drei Mehrstunden. Entgegen dieser Grundlage bzw. Annahme haben die Zechenverwaltungen nach eigener Angabe eigenmächtig die werktägliche Arbeitszeit auf 9 1/2 Stunden festgesetzt, die 14tägig wiederkehrende sonntägliche Arbeitszeit dagegen auf 16 Stunden. Die Zechenverwaltungen nahmen ferner eine entsprechende Kürzung des Schichtlohnes vor. Für die sonntägliche 16stündige Beschäftigung ist 1 1/2 Schichtlöhne ausgezahlt worden, obwohl diese Beschäftigung nach eigener Angabe der Zechenverwaltungen zwei Schichten enthält und somit zwei volle Schichtlöhne zu zahlen gewesen wären. Ebenso sieht die gehandhabte Bezahlung (nach Stunden mit entsprechender Kürzung des Schichtlohnes) im Widerspruch zur geltenden Lohnordnung, die Schichtlöhne vorsieht ungeachtet der Dauer der Schicht. Bei Betrachtung der Rechtslage ist also davon auszugehen, wie die Regelung nach dem Schiedsspruch sein sollte und nicht davon, wie sie die Zechenverwaltungen eigenmächtig gehandhabt haben.

Die im Mai-Schiedsspruch vorgesehene Regelung wurde unternehmerseits gekündigt und lief Ende Februar 1925 ab. Sie galt ab 1. März 1925 nicht mehr. Die ab 1. März geltende neue Regelung setzte im Gegensatz zur bisherigen wochendurchschnittlichen Festsetzung die Arbeitszeit auf täglich 8 Stunden fest gemäß der Verordnung vom 20. Januar 1925. Eine Durchführung der täglichen Arbeitszeit im Sinne der bisherigen vertragswidrigen Weise war daher nicht mehr möglich. Bei dieser neuen Regelung ergaben sich einschließl. der Sonntagsarbeit im Wochendurchschnitt 7 Schichten. Es mußten also 7 Schichtlöhne gezahlt werden. Bei den Schlichtungsverhandlungen am 24. März 1925 über allgemeine Erhöhung der Löhne behaupteten die Unternehmerseits, daß die Arbeitszeit ab 1. März eine Erhöhung der Kohlearbeiterlöhne bedeute. Sie verlangten analog ihrer bisherigen vertragswidrigen Uebung für die Uebertragungsarbeiter die Lohnfestsetzung in Stundenlöhnen. Als dies abgelehnt war, erklärten sie, nur wie bisher 6 1/2 Schichtlöhne für 7 verfahren Schichten zu zahlen und die Gerichte entscheiden zu lassen. Damit drängten sie die Arbeiter zur Beseitigung des Klageweges. Das Landgericht Dortmund als Berufungsinstanz hat dann in einem Klagefall gegen die Unternehmer entschieden.

Längere Zeit vor Fällung dieses Urteils war die Lohnordnung unternehmerseits gekündigt worden zwecks allgemeiner Erhöhung der Löhne. Die ersten Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die später wieder eingeleiteten Verhandlungen führten zum Schiedsspruch vom 29. Oktober, der eine Erhöhung der Löhne vorsah und für verbindlich erklärt wurde. Bei dieser Schlichtungs-

verhandlung beantragten die Unternehmer die Festsetzung der Löhne der Kohlearbeiter innerhalb der allgemeinen neuen Lohnregelung der Art, daß der Lohn für 7 verfahren Schichten nicht höher sei als wenn eine Bezahlung von 6 1/2 Schichtlöhnen Geltung habe. Die Arbeitervertreter widersprachen diesem Vorschlag in schärfster Weise. Auf Vorschlag von Mehlisch vereinbarten die Parteien unter Berücksichtigung der Tatsache, daß eine Entscheidung des Landgerichts in dieser Frage bevorstehe, die Verhandlungen darüber zu vertagen und sie eventuell auf Antrag einer Partei wieder aufzunehmen. Die Form, in der der Schlichter diese Vereinbarung brachte, kann man leider nicht als glücklich ansprechen, da sie etwas allgemein gehalten ist und deshalb nicht klar zum Ausdruck bringt, bezüglich welchen Punktes die Verhandlungen vertagt wurden, so daß Irrungen leicht eintreten können. Fest steht, daß die Parteien trotz der protokollierten Erklärung auch die Kohlearbeiterlöhne unter diese neue Regelung vom 29. Oktober fallend anjahen, d. h. daß durch diese neue Regelung auch die Kohlearbeiterlöhne neu geregelt sind bis auf den strittigen Punkt betreffend Bezahlung von 6 1/2 oder 7 Schichtlöhnen.

Nachdem das Landgericht zugunsten der Arbeiter begann, der Arbeiterorganisationen gesprochen, der Zechenverband also über das Gericht nicht zum Ziele kam, hat derselbe auf Grund der protokollierten Vereinbarung vom 29. Oktober den Schlichter um Wiederaufnahme der Verhandlungen ersucht, um namentlich auf dem Wege über das von ihm sonst so verpönte Schlichtungsverfahren zum Ziele zu kommen.

Bei der erstmaligen erneuten Verhandlung am 18. Dezember brachten die Arbeitervertreter zum Ausdruck, daß die Löhne durch den Schiedsspruch vom 29. Oktober im allgemeinen geregelt seien und daß bezüglich der Frage, ob 6 1/2 oder 7 Schichtlöhne zu zahlen seien für 7 verfahren Schichten, eine Entscheidung durch das Gericht erfolgte, so daß nichts mehr zu regeln sei. Obwohl die Unternehmerseits am 24. März 1925 erklärten, daß die Gerichte die von ihnen aufgeworfene Frage (Zahlung von 6 1/2 oder 7 Schichtlöhnen) entscheiden sollten und man deshalb annehmen konnte, daß sie sich der Gerichtsentscheidung allgemein fügen würden, erklärten sie, daß das Urteil des Landgerichts nur den Klagefall entscheide, jedoch keine allgemeine Bedeutung habe und mithin noch keine allgemeine Regelung der vertagten Streitfrage vorliege. Nachdem also jetzt eine Entscheidung sogar der Berufungsinstanz vorlag, trugen die Unternehmer dem damit geklärten Rechtsstandpunkt trotzdem keine Rechnung, weil er ihnen nicht genehm war. Deshalb erstrebten sie eine Veränderung des Rechtszustandes auf dem Wege über die Vertragsänderung. Der Schlichter hatte auch Bedenken hinsichtlich der Frage, ob angesichts der allgemein erfolgten Regelung durch den Schiedsspruch vom 29. Oktober es zulässig sei, in einem neuen Verfahren erneut die Löhne, wenn auch nur für einen Teil der Lohnordnung, festzusetzen. Der Schiedsspruch vom 29. Oktober erstreckt sich nämlich ohne Ausnahme auf sämtliche Arbeitergruppen der Lohnordnung. Die Verhandlung wurde vertagt und das Reichsarbeitsministerium durch den Schlichter befragt.

Für den 31. Dezember lud der Schlichter zur Fortsetzung der Verhandlung ein. Nach Erinnerung der dort gegebenen Darstellung hat das Reichsarbeitsministerium erklärt, daß nach Auf-

fassung des Reichsarbeitsministeriums die Frage der Erhöhung der Löhne der Kohlearbeiter durch Schiedsgericht vom 29. Oktober überhaupt ungerechelt und die protokolllarische Erklärung bei der Verbindlichkeitsklärung mit berücksichtigt sei. Folglich stände einer neuen Verhandlung und Regelung nichts im Wege.

Dazu ist festzustellen, daß das Reichsarbeitsministerium diese Auffassung vertritt im Gegenfatz zu beiden Parteien; denn weder die Bergarbeiterverbände, noch der Zechenverband sind der Meinung, daß die Höhe der Kohlearbeiterlöhne durch den Schiedspruch vom 29. Oktober unberührt geblieben ist. Der Zechenverband selbst hat den Arbeiterverbänden die Ausrechnung der auf Grund des Schiedspruches vom 29. Oktober sich ergebenden Löhne — auch für die Kohlearbeiter — zugesandt. Das ist nicht zu bestreiten. Die protokolllarische Erklärung liegt zudem außerhalb des Schiedspruches. Das Reichsarbeitsministerium hat den Schiedspruch verbindlich erklärt und bei dieser Erklärung weder Arbeitergruppen ausgenommen, noch auf die Protokolllarische Erklärung in irgendeinem Sinne Bezug genommen. Ein Verfahren, wie es das Reichsarbeitsministerium mit der abgegebenen Auskunft beabsichtigt, ist ganz willkürlich und führt zur größten Unsicherheit in arbeitsrechtlichen Fragen. Wie es sich jetzt darauf berufen kann, die Protokolllarische Erklärung bei der Verbindlichkeitsklärung in dem angegebenen Sinne heraufzuziehen zu haben, ist uns unverständlich. Was heißt übrigens bei dieser Sachlage „mit berücksichtigt“, ohne die Parteien von dieser Berücksichtigung bzw. von dem Sinn einer erfolgten Berücksichtigung in Kenntnis zu setzen? Die angeblich stattgefundenene Berücksichtigung steht, wie schon gesagt, im Widerspruch zu dem Willen beider Vertragsparteien, die bei der neuen Regelung die Kohlearbeiterlöhne mit ersetzt hatten. Welche Meinung hat übrigens der Schlichter in dieser Frage? Seine Bedenken zeigen, daß er derselben Meinung wie die Vertragsparteien war, daß also eventuell nur über die alte Streitfrage (Zahlung von 6% Schichtlöhnen für 7 verfahrene Schichten) verhandelt werden könnte ohne Einhaltung der Kündigungsfrist. Die Arbeiterverbände haben selbstverständlich die Auffassung des Reichsarbeitsministeriums als unrichtig abgelehnt.

Da an eine Einigung auch in der erneuten Verhandlung nicht zu denken war, die Arbeiterverbände vielmehr mit gewichtigen Gründen die Forderung der Unternehmer nach wie vor scharf bekämpften, machte der Schlichter Mehlisch einen Vorschlag, der die Löhne der Kohlearbeiter ab 1. November festsetzt, wie sie die Lohnordnung vom 22. April 1925 vorsah, was ungefähr der Lohnhöhe entspricht, die die Unternehmer bisher für die Kohlearbeiter errechneten unter Zugrundelegung von 6% Schichtlöhnen für 7 verfahrene Schichten. Der Vorschlag bedeutete natürlich eine Herabsetzung des Lohnes je Schicht bzw. eine Verschiebung des bisherigen Verhältnisses des Lohnes der Kohlearbeiter zu den Löhnen der übrigen Arbeitergruppen. Trotz aller von den Arbeiterverbänden angeführten Gegenargumente, auf deren Einführung im einzelnen hier verzichtet werden kann, wurde der Vorschlag mit Hilfe der Unternehmerverbände zum Schiedspruch erhoben.

In einer Konferenz der Geschäftsstellenleiter vom Ruhrbezirk unseres Verbandes am 4. Januar wurde der Schiedspruch sowie das Verhalten des Schlichters Mehlisch in äußerst scharfer Weise angegriffen. Beides wurde als vollständig unverständlich angesehen mit Rücksicht auf die Tatsache, daß das Landgericht den Streitfall, wie es die Unternehmer wollten, entschieden hat, allerdings zu ihren Ungunsten.

Eben erfahren wir, daß der Zechenverband den Schiedspruch angenommen und die Verbindlichkeitsklärung beantragt hat. Das Reichsarbeitsministerium will zu einer Aussprache die Parteien bereits für Montag, den 11. Januar, laden.

Erleichterung des Stickstoffbezuges der Landwirtschaft.

Um der Landwirtschaft den Stickstoffbezug zu ermöglichen, hat sich ein Bankentomborium gebildet, an dessen Spitze die Reichs-Kreditgesellschaft steht, das sich in Verbindung mit dem Stickstoff-Industrieverband verpflichtet, die vom Handel gegebenen Stickstoffwechsel zu diskontieren. Die Verlängerung erfolgt bis zum 1. Dezember 1926, um es der Landwirtschaft zu ermöglichen, die diesjährige Ernte abzuarbeiten. Die Reichs-Kreditgesellschaft ist bekanntlich ein Organ des Reiches, so daß das Reich hinter dieser Aktion steht. Es ist dies jedenfalls ein neuer Beweis, daß Versuche unternommen werden, der Landwirtschaft zu helfen.

Deutsch-französische Handelsvertragsverhandlungen.

In Paris werden noch im Laufe des Monats Januar die deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen wieder aufgenommen werden und es besteht die Hoffnung, daß man in absehbarer Zeit zu einer Regelung der Austauschbeziehungen der beiden Länder kommen wird. Die Verhandlungen schweben schon seit dem 1. Oktober 1924. Es wurden auch schon mehrfach Protokolle, in denen die Grundlagen für den kommenden Handelsvertrag festgelegt waren, unterzeichnet. Trotzdem wurden die Verhandlungen schließlich im Juli 1925 unterbrochen. Wenn auch die beiden Delegationen miteinander in Fühlung blieben, konnte doch erst am 19. Dezember 1925 ein neues Protokoll unterzeichnet werden, welches die Hoffnung auf einen absehbaren Abschluß eines befriedigenden Handelsvertrages zwischen beiden Ländern erhofft. Der Wert des Handelsvertrages zwischen Deutschland und Frankreich ist nicht hoch genug anzuschlagen; in ihm finden sich die beiden Kontrahenten des großen Weltkrieges wieder zu gemeinsamer Arbeit auf dem Gebiet des Warenaustausches zusammen. Diese Einigung verdrängt erst die Befriedigung Westeuropas. Gezielte Handelsbeziehungen zwischen Frankreich und Deutschland werden ohne Zweifel ein mächtiger Faktor nicht nur zur Erhaltung des Weltfriedens, sondern auch für den Wiederaufbau der europäischen und der Weltwirtschaft sein.

Die Gründe, daß die fast zweijährigen Verhandlungen zu keinem Ergebnis führten, liegen zum größten Teil in der Verschiedenheit der beiderseitigen Zoll- und Vertragssysteme. Deutschland ist grundsätzlich Anhänger der Meistbegünstigung und geht in seinen Verträgen auf feste Zollbindungen ein, d. h. wenn es in einem Handelsvertrag eine Position seines Zolltarifs zugunsten eines anderen Staates abändert, kommt dieser Vorteil allen anderen Staaten zugute, die zu Deutschland im Meistbegünstigungsverhältnis stehen. Einer gleichen Regelung steht in Frankreich das Gesetz von 1919 im Wege, d. h. Frankreich kann die Meistbegünstigung nicht formell (de jure), sondern nur tatsächlich (de facto) gewähren. Allem Anschein nach bietet nun das Protokoll vom 19. Dezember 1925 die Möglichkeit, die sich aus der Verschiedenheit der beiderseitigen Zoll- und Vertragssysteme ergebenden Schwierigkeiten zu überwinden. Damit aber sind noch nicht alle Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt. Deutschland hat die Inflation hinter sich, Frankreich steht aber noch mitten in der Inflation. Deutschland hat aus der Stabilisierung gelernt, daß der Umfang seiner Industrien eingeschränkt werden muß, Frankreich aber beharrt immer noch den durch Zoll zu erreichenden Schutz für viele während des Krieges entwickelte Industrien.

Gerade aus diesem Grunde konnte bisher keine Einigung erzielt werden. Deshalb wenden beide Länder seit dem 11. Januar 1925, als die Verpflichtungen aus dem Versailler Vertrag wegfielen, die autonomen bzw. Generaltarife an. Von dem gleichen Datum ab sind auch die besonderen Zollvergünstigungen für elaf-losfringische Erzeugnisse außer Kraft getreten. Durch diese Entwicklung hat sich die Situation zu Ungunsten Frankreichs verändert. Demgegenüber stehen viele Einrichtungen Frankreichs, die die Einfuhr Deutschlands nach Frankreich erschweren, z. B. das entgegen den vereinbarten Waffenstillstandsbedingungen ausschließlich gegen Deutschland erlassene Einfuhrverbot für Kohle. Auch die gegenwärtige Form der Erhebung der 20prozentigen Reparationsabgabe hat zur Behinderung der deutschen Wareneinfuhr nach Frankreich beigetragen. Dagegen ist die französische Einfuhr nach Deutschland durch den Frankentkurs begünstigt und gefördert worden. Das Ergebnis des beiderseitigen Warenverkehrs ist aber noch immer, wie auch in den vergangenen Jahren, stark zu Ungunsten Deutschlands passiv, wie aus der folgenden Zusammenstellung hervorgeht:

Warenaustausch für Januar bis September 1925:

Einfuhr aus Deutschland nach Frankreich (einschließlich Elfaß-Lothringen)	140 520 000 M
Einfuhr aus Frankreich (einschließlich Elfaß-Lothringen) nach Deutschland	456 622 000 „
Kassivaldo zu Ungunsten Deutschlands	316 102 000 M

Der wirtschaftliche Wert eines guten Handelsvertrages mit Frankreich mag aus folgenden Angaben hervorgehen: Die französische Wareneinfuhr betrug nach der amtlichen Statistik für die Zeit vom 1. Januar bis Ende November 1925 33,5 Milliarden Franken gegen 35,9 Milliarden in derselben Zeit des Vorjahres.

Wissen, Beruf, Technik.

Katastrophale Explosionen und ihre Ursachen.

Von **Generalmajor Oberleutnant H. Kirsberger**

Explosive Vorgänge greifen immer mehr ins tägliche Leben ein. Man denke nur an die wachsende Bedeutung der Explosionsmotore im Automobilwesen, wo als Triebkraft in der Regel die Explosionswärme eines Gemisches aus feinst zerpulvertem oder verdampftem Benzin und atmosphärischer Luft dient. Mechanische Vorgänge wie in der Explosionskammer einer Verbrennungsmaschine können sich überall dort abspielen, wo man es nicht leicht verdamptenden, brennbaren Flüssigkeiten zu tun hat. Wie oft berichte die Zeitungen über gewalttätige Explosionskatastrophen infolge unvorsichtiger Umgang mit Spiritus, Petroleum oder auch Benzin!

Eine besonders wichtige Gruppe von Explosionsvorgängen stellt in Verbindung mit dem häufigen Vorkommen von Schlagwettern in Kohlengruben. Schon eine leichtfällig gehandhabte Dampfeinwirkung kann zum Ausbruch gewalttätiger Explosionen werden, wenn sie das aus Methan und Luft bestehende, in der Grube vorhandene Schlagwettergas zur Entzündung bringt, die hierin große Verheerungen an Menschenleben im Gefolge hat.

Wie diese Verheerungen durch die Ursache, daß Explosionsvorgänge recht wohl ohne die Mitwirkung von Sprengstoffen geschahen können, kann man sich leicht vorstellen, auf dem Wege nach unten. Zwei Explosionsfälle sind hier zu nennen, die sich im Jahre 1924 ereigneten, auf dem einen wurde ein Arbeiter durch eine Explosion in einem Kohlenstollen getötet, auf dem anderen durch eine Explosion in einem Kohlenstollen getötet. Die Ursache war in beiden Fällen die gleiche: ein Schlagwettergas, das durch eine Zündquelle entzündet wurde, verursachte die Explosion.

Der Grund für die Katastrophe liegt in der Tatsache, daß in jedem Falle einer Explosion mindestens folgende drei Bedingungen erfüllt sein müssen: 1. die entzündliche Wärme, 2. die Entzündlichkeit des explosiven Gemisches und 3. der zur Auslösung geeignete Zündimpuls. Mit diesen drei Bedingungen ist der explosive Vorgang notwendigerweise verbunden, wenn auch nicht immer in gleich hohem Maße, da ja die Eigenschaften der explosiven Systeme sehr verschieden sind.

Ergibt man die wichtigsten Eigenschaften mit anderen Worten, so kann man sagen, daß die Explosionskraft eines explosiven Systems, so gelangt man zu einem überaus wichtigen Ergebnis. Ein Kilogramm Petroleum liefert bei seiner Verbrennung zu Kohlenstoff und Wasserstoff ca. 1000 Kalorien, Schwefel ca. 1000 und trocken Holz immer noch 300 bis 400 Kalorien. Demnach hingegen nur 100 Kalorien. Man ist gewohnt, bei der Erwähnung der Explosionskraft für unvorstellbar an zu halten, während doch diese und allem die Möglichkeit, um innerhalb eines sehr kurzen Zeitraumes zu

lassen, den Sprengstoffen ihren besonderen technischen Wert verleiht. In Wahrheit sind die Explosionsstoffe eine wenig ergiebige, recht kostspielige Energiequelle.

In der Praxis stellt sich das Verhältnis hinsichtlich der Explosionsstoffe vielfach ganz anders dar, als aus dem Energieinhalt geschlossen werden könnte. Je nach dem Zündimpuls sowie den sonst vorhandenen Umständen, unter denen ein explosionsfähiges System mitteilt wird, begleitet den Zerfall derselben Erdenbeimengungen, die man bald als rasche Verbrennungen, Deflagration, bald als Explosion, bald als Detonation bezeichnet. Bestimmend für den verschiedenartigen Gesamtcharakter ist in erster Linie die größere oder geringere Geschwindigkeit, mit der eine explosive Umwandlung abläuft. Die Geschwindigkeit der Fortpflanzung explosiver Vorgänge blieb lange Zeit unbekannt. Die als Explosionswelle bezeichnete, überaus schnelle Fortpflanzung der explosiven Vorgänge beruhen jedoch lediglich auf chemischen Reaktionen, während sich die Schmelzschichtvorgänge auf physikalischem Wege vollziehen. Mit der Geschwindigkeit der Explosionswelle ergo im Zusammenhang steht die Explosionsdruckvergrößerung. Wenn ein Explosionsvorgang in einem fest geschlossenen Raume vor sich geht, dann wird die Geschwindigkeit der Druckvergrößerung ganz allgemein durch eine gleichmäßige Beziehung zwischen Zeit und Druck wiedergegeben. Daraus lassen sich wiederum die Wirkungen und Energien der heftigsten Sprengstoffe herleiten und ermitteln.

Von beträchtlicher Wichtigkeit ist die Explosionsdruckvergrößerung, wenn man umgebende träge Massen ihren Zusammenhalt bis zum Zerbrechen verlieren. Explosionsstoffe, welche als Sprengmittel dienen sollen, prüft man unter Bedingungen, die den im Bohrloch bei der praktischen Sprengarbeit obwaltenden Verhältnissen am nächsten kommen.

Triebmittel zum Initiieren von Sprengmitteln können als Explosionsstoffe von geringerer Verbrennungsgeschwindigkeit definiert werden. Solange Scherzmittel das einzige Triebmittel und zugleich Sprengmittel war, lag keinerlei Bedürfnis vor, eine Beziehung zwischen den verschiedenen Arten von Explosionsstoffen zu ziehen oder ein trennendes Merkmal für mehrere Kategorien anzugeben. Im Bergbau wird Sprengpulver bereits seit 30 Jahren benutzt. Sowohl in Ungarn wie in England und im Harz, als auch in anderen Ländern weisen die Berggeschichtler auf die Sprengarbeiten im Bergbau hin. Aufjedenfall ist es, daß die Explosionsstoffe im Bergbau sich erst mit dem Fortschreiten der neueren Sprengstoffe von chemischer Zusammensetzung trennen lassen, was sich in der Jahrzehnte langen Sprengstoffentwicklung mit dem wachsenden Gemenge von Sprengpulver weniger große Grubenexplosionen zu vermeiden sind. Daraus ist zu folgern, daß die Explosionsstoffe immer noch ein Vorgang verbunden ist, dessen Ergebnis bei der plötzlichen Geschwindigkeitsvergrößerung auch das umgebende Medium — Luft, Erdboden, Wasser, Methan, Kohlenstaub und andere anorg. Stoffe — mit Gewalt und bei der Wirkung der Wellenbewegung, die mit der Explosionswelle verbunden ist, in Bewegung versetzt werden kann. Über das Spiel der Kräfte bei dem Vorgange der Explosionsdruckvergrößerung hat man folgende Vorstellung:

Von der Wareneinfuhr entfallen rund 4 Milliarden auf Frankreichs Kolonien und die französischen Protektoratsländer. Die amerikanische Wareneinfuhr nach Frankreich wird mit 5,3 Milliarden angegeben. Gegenüber derselben Zeit im Vorjahre ist eine Steigerung von rund 300 Millionen Franken eingetreten. Es steigt sich auch die englische Einfuhr nach Frankreich. Geht man in den ersten 11 Monaten des Jahres 1924 4,4 Milliarden Franken und steigerte sich in der Zeit von Januar bis Ende November 1925 auf 11,1 Milliarden. Deutschlands Wareneinfuhr nach Frankreich beträgt nur rund 2 Milliarden Franken; jedoch konnte Deutschland trotz der seiner Einfuhr nach Frankreich entgegenstehenden Schwierigkeiten seinen Export gegenüber dem Vorjahre um rund 200 Millionen Franken steigern. Die französische Wareneinfuhr gibt die amtliche Statistik Frankreichs mit 40, (im Vorjahre 37,3) Milliarden an. Auf die französischen Kolonien und Protektoratsländer entfallen 5,6 (4,6) Milliarden. Deutschland steht in der französischen Wareneinfuhr mit 6,7 (6,4) Milliarden an dritter Stelle. Vor ihm stehen England mit 8 (7) Milliarden und Belgisch-Luxemburg mit 6,7 (6,5) Milliarden.

Die Eisentruf-Frage.

Die Quote und die Freundschaft.

Als im Laufe des vergangenen Sommers die Frage eines Abkommens der deutsch-französischen Eisenindustriellen auf der Tagesordnung stand, wurde ein endgültiges Einvernehmen unter anderem von der Bedingung abhängig gemacht, daß die Franzosen und Belgier innerhalb der nächsten sechs Monate ebenso zu Syndikaten kommen müßten, wie die Deutschen, um ihre Erzeugung der Lage des Marktes entsprechend wie die Deutschen Werte einschränken zu können. Zudem wurde auch in Aussicht auf die damals abgebrochenen deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen eine Verschiebung der Besprechungen bis zur Wiederaufnahme der amtlichen Verhandlungen angestrebt.

Es sind nun bald sechs Monate ins Land gezogen, ohne daß Entschieden eingetreten ist. In Belgien kam es wohl zu einem Kartellvertrag für den Verkauf von gewalztem Eisenblech, was als Schritt in der angebotenen Richtung bewertet werden kann; hingegen gelang es nicht einmal, das internationale Schienenkartell, das der Bildung eines deutsch-französischen und internationalen Eisentruffs vorangehen soll, wieder auf die Beine zu stellen. Gründe? Die Quotenfrage! Ueber den Stand der Verhandlungen betreffend die Bildung eines deutschen Eisentruffs veröffentlichte kürzlich die „Konjunktur-Korrespondenz“ eine sehr deutliche Meldung, in der es u. a. im Zusammenhang mit den kürzlich in Düsseldorf gepflogenen Besprechungen von Eisenindustriellen heißt:

„Man war allgemein der Meinung, daß, nachdem die Besprechungen der letzten Wochen keinerlei positives Ergebnis gezeitigt hatten, sie nunmehr in dieser Sitzung endlich zu Beschlüssen kommen würden. Wie immer, war auch hier die Quote n f r a g e scharf umstritten. Zuletzt wurden von einem der vier beteiligten Kongresse noch Forderungen aufgestellt, die für die übrigen Interessenten unannehmbar waren. Aber auch die Personenfrage scheint hier im Vordergrund gestanden zu haben, und es scheint, daß sich die Lage bei der Sonnabendverhandlung deshalb etwas zugespitzt hat. Man hat dagegen in weiten Kreisen die Ueberzeugung gewonnen, daß es zweckmäßiger ist, die Verhandlungen vorläufig einmal abubrechen, als in dem augenblicklichen Stadium weiter zu verhandeln. Ob man in dieser Sache noch im laufenden Jahre einmal zusammenkommen wird, scheint fraglich, jedoch soll die Fühlungnahme der Interessenten untereinander weiter bestehen bleiben.“

Auch in diesem Falle ist der Stein des Anstoßes die Quoten- und Personenfrage und man kann, ohne den genauen Verlauf der Verhandlungen zu kennen, auch in diesem Falle die für die Unternehmer national und international so oft zutreffende Diagnose stellen: Die Quote ist größer als die Freundschaft!

Unter diesen sind die Handelsvertragsverhandlungen, mit denen u. a. eine Verschiebung der Besprechungen betr. einen deutsch-französischen Truff begründet wurden, wieder aufgenommen und nach deutschen und französischen Zeitungsmeldungen „um ein gutes Stück vorwärts gebracht worden“. Frankreich, das seinen neuen Zolltarif „nicht fertig hat“, nahm zunächst eine zögernde Haltung ein. Schließlich gelang es aber im Prinzip die Meistbegünstigungsklausel zu und man einigte sich auf einen „Übergangszustand“. Ob dieser auf die Truffverhandlungen befruchtend wirken wird, ist zweifelhaft.

Im ersten Entwicklungsabschnitt eines Explosionsvorganges

bildet sich durch den Luftüberdruck gegen die Explosionsgase eine Luftverdichtung mit unmittelbar darauf folgender Luftverdünnung, die sich beide nach den Gesetzen der Wellenbewegung fortpflanzen. Die Explosionsgase werden nur auf geringe Entfernung vom Explosionsherde fortgeschleudert. Was sich fortbewegt und was bei großen Explosionen die Umgebung erschüttert, sind zwei Wellenzüge: ein vom Explosionsherde fortleitender positiver Druckimpuls und ein nach dem Explosionsherde hinleitender negativer Druckimpuls. Beide bewegen sich mit gleicher Geschwindigkeit.

Dadurch erklärt sich die Doppelwirkung bei großen Explosionen, durch welche Trümmer, Fensterstücke, Kleidungsstücke in der Richtung zum Explosionsherde hingezogen werden, gleichsam als ob sie zu ihm hingezogen worden wären.

Die Explosionsflamme hat namentlich in Gruben eine sehr hohe Bedeutung, wo die Schlagwettergefahr durch die Größe, Dauer und Wärme der Flamme ganz bedeutend gefährdet wird. Deshalb hat man für Gruben, wo Schlagwetter vorhanden sind, nur noch Wetterprengstoffe zugelassen, die wenig Neigung zeigen, Schlagwetter und Kohlenstaub oder Methan- und Kohlenstaub-Luftgemenge zu zünden.

In der Auswahl und Bescheiden zu bemessenden Anwendung von Sprengstoffen besteht in C. noch immer die beste Sicherheitsmaßnahme, soweit man von einer solchen im Bergbau und in Sprengstoffbetrieben überhaupt sprechen kann, gegen all die vielen katastrophalen Grubenexplosionen, welche die Bevölkerung immer wieder und allerorts in Schrecken und Trauer versetzt. Ueber die Handhabung und Wirkung von Sprengstoffen können nur praktische Erfahrungen neben gewissenhafter Lichtfertigkeit als Grundbedingung für den zu erzielenden Nutsseffekt maßgebend sein. Weder der teuerste, noch der wirksamste Sprengstoff muß in jedem Falle der brauchbarste sein. Das Gesteinsmaterial, die Bohrlochanlage, die Ladeweise und Dichte des Sprengstoffes, die Initialzündung und der Befehl haben in ihrer Zusammenwirkung eine ebenso wichtige Aufgabe zu erfüllen, wie die Geschloßladung im Kanonenschuß, von der man eine Schließleitung ohne jedes Gefährdung für die Bedienung fordert. Ein richtig bemessener Sprengstoff darf in C. weder ausbleiben noch anzufachen; er soll auch die Vorgabe nicht in Atome zertrümmern, sondern nur Sprengen, lodern und lösen. Dazu gehört allerdings die Kenntnis der Festigkeit des zu sprengenden Gesteins und die danach zu bemessende Sprengladung für jedes Bohrloch, sowie das rechte Mittel für einen ausreichenden Befehl auf die sorgsam eingesezte Ladeweise und endlich genügend kräftige Sprengpulver als Initialzündung.

Jeder Sprengstoff ist eine Reibstoffsart; deshalb soll man dem Schießmeister auch die zu solchen Dingen erforderliche Zeit zum Nachdenken, zur Vorbereitung, zum Ausführen und vorantworten Gelingen gönnen. Denn niemals ist Oberflächlichkeit und übertriebene Arbeit auf gut Glück einer größeren ge- fährlichen und verhängnisvollen Schuld und Verberührung ausgesetzt, als bei der den wirtschaftlichen Vorteilen halber zugelassenen Sprengarbeit. Das möge sich jeder Bergherr und Bergmann mit allen ihren Zwischenschritten zur Norm nehmen.

Genossenschaften und Wirtschaftskrise.

Mit unheimlicher Gewalt rückt die Wirtschaftskrise an den Mauern der kapitalistischen Wirtschaft, zerstampft Einzelunternehmungen, Aktiengesellschaften und ganze Konzerne, wobei es allmählich den Anschein gewinnt, als ob mit der Größe der Unternehmung die Gewalt des Sturmes zunehme. Aber während die kapitalistischen Besitzer und Nutznießer der Unternehmungen nur in den seltensten Fällen auch persönliche Opfer des Pleitegebers werden, weil sie sich rechtzeitig in Sicherheit zu bringen vermögen, bricht über Hunderttausende von Angestellten und Arbeitern Sorge und Not herein, und in den Familien gibt es ein millionenfaches Echo der furchtbaren Anklagen gegen ein Wirtschaftssystem, das dem Profit des Kapitals dient und dafür die Not und die Entbehrung erzeugt, welche Körper und Seele des Volkes zermürben.

Ob dem so sein müsse? Sozialistisch erzeugten und so den Menschen braucht man diese Frage nicht vorzulegen. Sie alle wissen, daß eine Volkswirtschaft, die diesen Namen verdient, reich genug ist, um allen Arbeit und Brot zu geben und die Seelen von einem Druck zu befreien, der je länger je mehr die Freude am Leben ertötet.

Da es anders sein kann, muß es anders werden. Man muß wollen und man muß handeln. Die Produktionsmittel im Privatbesitz bereiten den Skandal, daß jede Wirtschaftskrise Hunderttausende von Arbeitsmenschen mit Millionen von Familienangehörigen in den Strudel der Not und Entbehrung und ins lichtlose Dasein reißt. Also trage man Sorge dafür, daß das Privateigentum an Produktionsmitteln aufhört, die Geißel des Volkes und der Menschheit zu sein.

Gewerkschaften und sozialistische Parteien führen diesen Kampf um die Gemeinwirtschaft an Stelle der Privatwirtschaft mit den Mitteln, die die marxistische Wissenschaft zur Verfügung gestellt hat. Schritt um Schritt sucht man in den Parlamenten der sozialistischen Auffassung Bahn zu brechen; die Gewerkschaften, die bei jeder Wirtschaftskrise in der Verteidigung des früher Errungenen stehen, rücken sich zum Kampf um die Wirtschaftsdemokratie herbei und unternehmen. Denn, sagte Karl Marx, die Gewerkschaften sind die Brennpunkte des Kampfes um das ökonomische Ziel der Befreiung der Arbeiterklasse aus den Fesseln des Kapitals.

Und doch geschieht nicht alles, was geschehen kann, um dem Ziel schließlich näher zu kommen. Ja, es geschieht noch nicht einmal alles, was in der Zeit der Verteidigung gewonnener Positionen vor der Zerstückelung der Wirtschaftskrise möglich wäre, um deren Folgen für ihre Opfer abzuwehren.

Oder war es nicht auch die Auffassung eines Karl Marx, daß die Genossenschaftsbewegung „eine der Triebkräfte zur Umwandlung der gegenwärtigen Gesellschaft“ sei? Und wenn dem so ist, — was nicht mehr bestritten werden kann, seitdem das bolschewistische Regierungssystem seinen Staatskapitalismus mit der Wirtschaft der Genossenschaften verbindet, um die Bureaucratifizierung der Wirtschaft und die Wiederaufrichtung der unumschränkten Herrschaft des Privatkapitals zu verhindern —, was hindert die Massen daran, gerade während der Wirtschaftskrise ihre Kraft und ihren Glauben an den Sozialismus auch in der Genossenschaft zu betätigen?

Dies muß man sich fragen, wenn man sieht, wie die Kaufkraft der Massen — und die ist trotz Wirtschaftskrise vorhanden — dem Privatkapital dient, statt in den Verteilungsstellen der Konsumgenossenschaften volkswirtschaftliche Werte zu erzeugen, die nur wieder dem Volke selbst zugute kommen.

Die ganze Kaufkraft der Massen in den Konsumgenossenschaften konzentriert, würde nicht nur einen gewaltigen Schritt vorwärts in der Richtung aufs Ziel bedeuten, sondern diese Konzentration würde auch eine wesentliche Erleichterung der Wirtschaftskrise beim Wareneinkauf bringen. Wenn der deutsche Reichszentralrat amtsächlich feststellen mußte, daß die Warenpreise der Konsumgenossenschaften um mindestens 5 Prozent unter denen des Privat-handels liegen, was einer Jahresersparnis von 100 Mill. Mark beim genossenschaftlichen Wareneinkauf gleichkommt, so müßte bei einer Konzentration der Kaufkraft diese Ersparnis auf 2-3 Milliarden = 2000 Millionen Mark gebracht werden können.

Einige Milliarden Mark ersparten Kapitals mehr in den Händen der Verbraucher — welche Befruchtung des Wirtschaftslbens, welche Erleichterung in tausenden bedrängter Arbeiterhaushalte?! Aber was sehen wir? Zahllose Haushalte der arbeitenden Massen — Angestellter, Beamten und Arbeiter —,

welche noch keiner Konsumgenossenschaft angehören, und wiederum nahezu die Hälfte der ihr angehörigen Mitglieder, welche bei ihrer Genossenschaft noch für keine 5 Mark Ware das ganze Jahr über abnehmen, aber ihre ganze Kaufkraft beim — Privat-handel — „konzentrieren“, sich gar nichts, dem Kapitalprofit aber alles nützen.

Das muß anders werden! Es nützt nichts, himmelstürmende politische Propaganda zu treiben, mit „Leib und Seele“ Sozialist zu sein und gedankenlos das Privatkapital der Industrie- und Handelskartelle zu stärken. Das ist, als ob man ein Pferd vorn und eines hinten an den Wagen spannte, um ihn — vorwärts zu bringen. Unnütze Kraftverschwendung!

Mit eiserner Energie und Konsequenz müssen alle, die vorwärts streben, nach dem Ziele der Gemeinwirtschaft und alle, die den Preisabbau durch Selbsthilfe fördern wollen, ihre ganze Kraft den Konsumgenossenschaften zuwenden, um die kapitalistischen Wirtschaftstendenzen Schritt für Schritt zurückzudrängen bis zu dem Punkte, wo die Herrschaft des Sozialismus beginnt. Dies wird dann die Wirtschaftskrise der Unternehmer allein, aber nicht mehr die der Angestellten und Arbeiter sein.

Volkswirtschaftliche Rundschau. 50 Jahre Reichsbank.

Die Deutsche Reichsbank bestand am 1. Januar 50 Jahre. Mit der Gründung des Reiches ergab sich die Notwendigkeit, den vielen in Deutschland umlaufenden Geldzeichen ein Ende zu bereiten und das neue Reichsgeld, die Mark, auf die Goldwährung aufzubauen. Durch das Münzgesetz vom 9. Juli 1875 wurde die Einziehung sämtlicher nicht auf Reichswährung lautender Papiergelder und Banknoten angeordnet. Die Preussische Bank (nicht die heutige Preussische Staatsbank, auch Seehandlung genannt) war die Vorläuferin der Reichsbank. Die Reichsbank war der Reichsregierung unterstellt, der jeweilige Reichszentralrat war der Vorsitzende des Aufsichtsrats. Die Reichsbank machte das Autonomiegesetz vom Jahre 1922 ein Ende, wonach das Reichsbankdirektorium die Geschäfte unter alleiniger Verantwortung zu führen hat. Der jetzige vom Reichspräsident Ebert ernannte Reichsbankpräsident Schacht ist der vierte Präsident seit dem Bestehen des Instituts. Uns interessiert von seinem Vorhaben in der Hauptfrage der verstorbenen Präsidenten Habenstein, der durch seine nachgiebige Politik der Reichsregierung gegenüber und durch seine auf Kredit gerichtete Finanzierung des Krieges nicht gering zu dem Tode der Mark beigetragen hat. Er wurde mit Recht einer der Vererber der Weimarer Republik. Die Reichsbank wurde nach der Schaffung des Dawesplans reorganisiert und wiederum zur alleinigen Zentralnotenbank gemacht. Damit wurde die Rentenbank abgelöst. Zur Flüssigmachung von Auslandskrediten wurde die Golddiskontbank neu geschaffen und der Reichsbank angegliedert. Das neue Münzgesetz nach dem Dawesplan sieht ebenfalls die Goldwährung vor. Im neugeschaffenen Generalrat sitzen auch ausländische Vertreter, ein von der Entente nach Rücksprache mit der Reichsregierung ernannter Notenkommissionar besitzt ebenfalls gewisse Aufsichtsbefugnisse. Jedoch liegen die Geschäfte nach wie vor in den Händen des nur aus Reichsangehörigen bestehenden Direktoriums. Die Deutsche Reichsbank besitzt gegenüber dem deutschen Wirtschaftsleben eine ungeheure Macht. Es ist notwendig, einen Mann an der Spitze dieses Instituts zu setzen, der nicht mit Haut und Haar dem Großkapital verschrieben ist.

Welchen Umfang die Reichsbank hat, geht aus folgenden Angaben hervor: Die Reichsbank unterhält 17 Hauptstellen, 84 Stellen und 350 Nebenstellen. Sie beschäftigt 8657 Beamte, 2141 Angestellte und 1073 Arbeiter, mit hin 11 871 Personen.

Die Entwicklung des Wochenlohnes der Arbeiter im November 1925.

Die amtliche Statistik gibt den Wochenlohn bei regelmäßiger Arbeitszeit im November 1925 (gelernte Arbeiter) für den Bergbau mit 49 Mk. (46 Mk. im Oktober), für die Metallindustrie mit 46,2 (46,2), für die chemische Industrie mit 40,7 (40,5), für das Bau-gewerbe mit 55,4 (55,3), für das Holzgewerbe mit 46,2 (46,6) und für die Papiererzeugungsindustrie mit 32,6 (32,5) Mk. an. Für den ungelerten Arbeiter ergeben sich für den Monat November gegenüber Oktober im Bergbau 34,3 gegen 32,8, in der Metall-industrie 31,2 gegen 30,6 und für die chemische Industrie 34,4 gegen 34,2. Im Bau- und Holzgewerbe- und in der Papiererzeugungs-industrie ist sich der Wochenlohn für den ungelerten Arbeiter bei

regelmäßiger Arbeitszeit mit 45,2 bzw. 40,6 bzw. 29,3 Mk. gleich- geblieben. In der Textilindustrie erhöhte sich der Wochenlohn für männliche gelernte Arbeiter von 24 auf 24,1 Mk. In der Brau-industrie trat für die gelernten Arbeiter für die genannte Zeit eine Steigerung von 47,8 auf 48 Mk. ein, in der Süßwarenindustrie von 41 auf 46,3 Mk., in der Kartonnagenindustrie von 38,4 auf 38,5 Mk. für männliche Arbeiter und von 25,3 auf 25,5 Mk. für weibliche Arbeiter. Im Buchdruckgewerbe blieb der Wochenlohn (gelernte Arbeiter) bei regelmäßiger Arbeitszeit sich mit 46,1 Mk. gleich. Unverändert blieb auch der Wochenlohn mit 18,6 bzw. 40,2 bzw. 32,6 Mk. für die ungelerten Arbeiter in der Textil-industrie, für den ungelerten Arbeiter im Buchdruckgewerbe und den männlichen Arbeiter in der Kartonnagenindustrie. Für die ungelerten Arbeiter in der Kartonnagenindustrie erhöhte sich der Lohn von 20,9 im Oktober auf 21 im November und für den männlichen ungelerten Textilarbeiter von 25 auf 25,1 Mk. In der Brauindustrie trat für den ungelerten Arbeiter eine Stei- gerung von 41,9 auf 42,1 und in der Süßwarenindustrie eine Steigerung von 35,4 auf 35,7 Mk. ein. Für das Verkehrsgewerbe (Reichsbahn) wird bei dem gelernten Arbeiter eine Steigerung von 43,1 auf 43,2 Mk. festgestellt, während der Wochenlohn für den ungelerten Arbeiter mit 33,3 Mk. gleichgeblieben ist.

Die Schwerindustrie fordert Staatshilfe.

Seit der Umwandlung Deutschlands vom Agrar- zum In- dustriestaat hat es keine Unternehmerschicht so vorzüglich ver- standen, sich die staatliche Macht dienstbar zu machen, als die Schwerindustrie. Ihr Wort hat in den Stuben der Mini- sterien immer viel gegolten, ein Unstund, der keineswegs nach der Revolution aufgehört hatte. Da es der Eisenindustrie nicht vom Besten geht, und sie unter einer kolossalen Ueberlastung zu leiden hat, liegt nach Meinung der Industriegewaltigen nichts näher, als den Staat vor den Karren der Industrie zu spannen. Und so fand sich denn der Verein deutscher Eisen- und Stahl- industrieller kürzlich in Berlin zusammen, um mit aller Deutlich- keit eine Staatshilfe zu verlangen. Die Selbsthilfe der Konzerne und Syndikate reiche nicht aus, das Salutatumbing (wie waren diese Herren gegen solche Vorkürse gefeit, als Jahre hindurch dieser Vorwurf gegen die deutsche Industrie erhoben wurde!) aus- ländischer Industrien abzuwehren. Hier sollen staatliche Abwehr- mittel, wie Dumpingsätze usw. in Kraft gesetzt werden. Weiter eine förmliche staatliche Hilfe billige Kreditgewährung stär- kere Sicherung des Innenmarktes, Notstandstarife der Reichsbahn, fühlbare Steuerentlastung usw. einsehen. Unterlasse die Reichs- regierung solche Maßnahmen, dann sei eine weitere Zerrüttung der Wirtschaft, Arbeiterentlassungen usw. zu erwarten. Klappert gehört zum Handwerk, das gilt besonders hier. Die Herren wissen die Reichsregierung zu finden, wenn sie Unterstützung verlangen. Unseres Erachtens gibt es zurzeit andere Notleidende im deutschen Vaterlande, als die Schwerindustrie, wobei wir besonders an die Millionen Arbeitslose und Kurzarbeiter denken, die rücksichtslos auf die Straße geworfen wurden. Doch gilt es noch auf einen Widerspruch aufmerksam zu machen: Woher soll eigentlich das Reich die Mittel zur Unterstützung der Industrie nehmen, wenn auf der anderen Seite weitgehende Steuererlässe verlangt werden? Etwa aus den Mitteln, die die Lohnsteuer erbringt? Mehr Konsequenz täte wirklich nicht!

Japans Entwicklung.

Nach der Ende des verflorenen Jahres durchgeführte Volks- zählung in Japan beträgt die gesamte Einwohnerzahl Japans 69 736 704. Damit steht Japan unter den Ländern, die eine Volks- zählung durchführen, an dritter Stelle. Vor ihm kommen die Ver- einigten Staaten Nordamerikas mit 105 Millionen und Deutsch- land mit etwas über 62 Millionen Einwohnern. Soweit die Dich- tigkeit der Bevölkerung in Frage kommt, steht Japan an vierter Stelle hinter Belgien, Holland und England. Gegenüber der letzten Volkszählung vor fünf Jahren hat die Bevölkerung Japans um 3 775 651 Köpfe zugenommen, d. h. der Bevölkerungszuwachs betrug pro Jahr 750 000. Japan zählt 288 936 Frauen mehr als Männer, so daß im Gegensatz zu den europäischen Ländern, das Bevölkerungspolitisch außerordentlich europäischer Charakter mit 100 Frauen zu 101 Männern vorhanden ist. Die größte Stadt Japans ist Osaka mit 2 114 809 Einwohnern; es folgt dann Tokio mit 1 995 303 Einwohnern. Die japanischen Kolonien Formosa und Sachalin zählen 3 994 236 bzw. 203 504 Bewohner. In Korea wurde eine Volkszählung nicht vorgenommen.

Die Seele des Weibes.

Von Theodor Wagner.

„Ich schreibe für die, welche leiden.“

Dieses Leitmotiv setzt Gina Lombroso ihrem 300 Seiten umfassenden Buche über „Die Seele des Weibes“ voraus. Wenn sie auch nicht zu der restlosen Entschleierung gelangt ist, die sie erstrebte, so verdient das Buch doch um dieses ernst und menschlichen Leitmotivs willen Dank und Anerkennung. Das Buch einer Frau über die Seele der Frau ist um so beachtlicher, weil uns die Seele des Weibes in mancher Beziehung immer noch als Rätsel erscheint. Zwar haben Denker und Dichter in allen Sprachen Frauen gestalten geschaffen, in denen die geheimsten Seelenregungen des Weibes unmittelbar dargestellt wurden, aber es sind alles doch nur schwache Versuche, die Seele des Weibes zu enträtseln. Auch das Buch von Gina Lombroso sagt uns nicht in einwandfreier begrifflicher Festlegung, wie und was alles ist, was uns am Weibe rätselhaft erscheint.

Gina Lombroso setzt die Frau dem Leben gleich; sie ist un- berechenbar wie dieses. Jede begriffliche Definition des Lebens, soviel sie auch bejagen mag, bleibt der Ganzheit des Lebens gegen- über unzureichend. Was von einem Gesichtspunkt aus bejaht werden kann, muß von anderer aus verneint werden. So ist auch Gina Lombrosos Buch gleichzeitig richtig und falsch, je nach dem Zusammenhang, in dem wir es sehen. Trotzdem regt das Buch zum Denken an und betritt den Weg zur Lösung einzelner Probleme schon dadurch, daß es diese klar herausstellt. Neben einer Fülle von wertvollen Einzelbeobachtungen, die zu begründen sind, enthält es auch unbedeutende Verallgemeinerungen, denen man nicht folgen kann. Bei der Beurteilung des eigenen Ge- schlechts geht Gina Lombroso zudem von sich aus, also von einer ausgesprochenen Persönlichkeit, die über dem Durchschnitt steht. Auch dadurch wird der Wert des Buches beeinträchtigt. Als Ganzes betrachtet, bringt es uns aber dem Seelenleben des Weibes näher und ebnet, trotz der schiefen Beurteilung, die der Mann errichtet, den Weg zu einer besseren, verständnisvolleren gegen- seitigen Verständigung.

So verschieden wie in ihrem Wesen sind Mann und Weib auch in ihrem Wesen. Nach Gina Lombroso gibt es im Wesen einen Grundunterschied, von dem sich alle anderen Unterschiede herleiten lassen, nämlich die Frau ist altruistisch, oder besser: altru- zentriert in dem Sinne, daß sie den Mittelpunkt ihrer Freuden, ihrer Hoffnungen, ihres Strebens nicht in sich selbst findet, son- dern in einer oder mehreren anderen Personen, die sie liebt und von denen sie geliebt sein möchte. Im Gegensatz hierzu nennt Gina Lombroso den Mann egoistisch oder vielmehr egozentriert in dem Sinne, daß er dazu neigt, sich selbst zu behaupten, die eigenen Interessen, die eigenen Freuden, die eigene Tätigkeit zum Mittelpunkt der Welt zu machen, in der er lebt.

Das Weib, empfindlich für die Leiden und Freuden der je umgebenden Wesen, ist nicht fähig, selbständig zu genießen, zu genießen, unabhängig von ihrer Umwelt, von ihrer Billigung,

Mißbilligung, Zuneigung. Es ist relativ stumpf gegen die ego- istischen Genüsse des Geschmacks, Gefächts, Gehörs und Intellekts, kann nicht genießen, nicht schaffen, nicht handeln, wenn es nicht jemand hat, an den es denken, mit dem, an dem und für den es sich freuen kann, mit dem und für den es handelt. Begierig, für andere zu leben, bereit, sich für andere zu opfern, von Dankbarkeit erfüllt für das Gute, das es von anderen empfängt, leidet das Weib furchtbar darunter, wenn die anderen ihm nicht dankbar sind, sich nicht mit ihm beschäftigen, wenn es niemanden hat, der bereit wäre, seinetwegen zu leben und sich zu opfern; es zürnt, regt sich auf, ängstigt sich, sobald das nicht der Fall ist. Mit einem Wort: die Flamme, die das Weib vom Leben mitbekommen hat, erlischt, wenn sie nichts zu beleuchten findet und niemand, der sie unterhält.

Die glücklichste Zeit im Leben einer Frau ist die, in welcher die häuslichen und sozialen Sorgen ihre Kraft voll in Anspruch nehmen, wo ihre Seele sich dauernd in einem Zustande natürlicher Erregung befindet, wo ihr Bedürfnis, sich zu beschäftigen und sich mit andern zu beschäftigen, voll befriedigt wird und wo diese andern dazu kommen, sich mit ihr zu beschäftigen; die Zeit, wo sie liebt und Geliebte ist und zugleich für die Kinder Er- zieherin und Lehrerin sein kann. Die alternde Frau vergisst die vergangenen Freuden und leidet mehr als sie jemals gelitten hat, wo sie wirklich anfangen könnte, auszuruhen und zu genießen. Denn nichts ist für eine Frau unerträglicher als Mühsiggang, Gleichgültigkeit und Passivität, nichts ist ihr entsetzlicher als ein Leben ohne natürliche Gemütsbewegungen, als die Unmöglichkeit, sich mit und für jemand zu beschäftigen, zu lieben, zu hassen, zu handeln, als nicht geliebt zu werden und nicht lieben zu können.

Das Weib, welches niemand hat, für den es sorgen und han- deln muß, dem es sich widmen kann und das sich ihm widmet, das alte Mädchen, das keine Geschwister, keinen, Kinder oder Enkel hat, denen es seine leidenschaftliche Hingabe weihen kann, das auch keine Unglücklichen findet, um sie zu trösten, das keine Ge- legenheit hat, seine altruistischen Instinkte, seine Intuition, Akti- vität und Leidenschaft anzubringen, das weder Lehrerin noch Krankenpflegerin ist, das keinen lebendigen realen Lebenszweck vor Augen hat, das vielleicht nicht einmal einen Pflanzchen besitzt, für das es sorgen muß, dieses Weib wird verbittern, wird physisch und moralisch degenerieren.

Dieser weibliche Altruismus ist notwendig für die Gattung; wenn das Weib denselben nicht bejahe, so würde die Gattung sofort aussterben, denn das Jugend und Würdigen der Nach- kommenchaft hat zu seiner Voraussetzung die Existenz eines elter- lichen Wesens, das sein ganzes Dasein oder doch einen großen Teil desselben dem neuen Wesen opfert, und dieses elterliche Wesen kann niemand anders sein als die schöpferische Erzeugerin: die Mutter.

Wonach wir unbewußt alle streben, Männer und Frauen, ist, eine Spur von uns selbst, uns vergänglichem Wesen, in der un- vergänglichsten Welt zurückzulassen. Erst mit der Geburt des Kin- des hat die Mutter das Gefühl, etwas geschaffen zu haben, das ihr eigenes Ich verlängern und ihr die Mission der Ewigkeit

geben wird. Daher die beständige Sehnsucht des Weibes, zu lie- ben, ihre vollständige Hingabe an den Geliebten, dem sie bereit ist, alle Freuden des Lebens, ja das Leben selbst zu opfern. Daher der hohe Grad der Intuition, der Leidenschaft, der Aktivität, mit der die Frauen begabt sind, denn es ist nicht möglich, sein eigenes Ich so ganz auf ein anderes Wesen zu konzentrieren, ohne das- selbe ganz zu erfassen, es zu lieben, für es zu handeln.

Aber wenn diese Leidenschaft für die sie umgebenden lebenden Wesen eine mit der Mission des Weibes unendlich verknüpfte Not- wendigkeit ist, so bedeutet sie andererseits wieder die schrecklichste Tragik für das weibliche Geschlecht, die härteste Klippe für die Frauenfrage und den Punkt, welcher es so ungeheurer schwer macht, den Frauen das Glück zu verschaffen, auf das sie ein Unrecht haben.

Der Frau fehlt es an dem Mächtig, das der Mann im Ego- ismus besitzt, deswegen hat sie den Mann nötig. Sie braucht diesen festen Punkt, der nicht dauernd hin- und herwankt, wie sie die Kräfte hat zu tun, die ihre Kräfte aufreißt und zer- streut. Sie braucht eine Kraft, die ihre Glut konzentriert und die sie in einer bestimmten Richtung hin dirigiert. Indem das Weib den Mittelpunkt seiner Leidenschaft, d. h. seiner Freuden, in die Liebe zu andern lebenden Wesen verlegt, ist es ihm absolut unmöglich, von selbst, auf direktem Wege, mit eigenen Kräften, eigenem Geist und eigenen Mitteln den Gegenstand seiner Leiden- schaft zu erreichen. Durch diese verhängnisvolle Liebe zu den anderen hängt das Weib in verhängnisvoller Weise von den an- dern ab.

Und hiermit ist die verhängnisvolle Tragödie, der das Frauen- leben unterworfen ist, noch nicht erschöpft. Zudem die Frau näm- lich den Mittelpunkt ihres Lebens in andere lebende Wesen ver- legt, in andere Wesen außerhalb ihrer selbst, deren Leidenschaften und Interessen notwendigerweise von den übrigen verschieden sein müssen, befindet sie sich in der tragischen Lage, daß sie ihre Leiden- schaften nie mit ihrem Wesen, ihren Interessen vereinigen kann.

Mitten in den höchsten Trümpfen des Ehrgeizes erbebt die Frau, daß sie die eigentlichen Freuden, den Genuss dabei nicht gefunden hat, den sie empfindet, wenn die Mutterchaft die härte- sten Opfer von ihr fordert, den sie in der Liebe der sie umgebenden Wesen sucht. So kommt es, daß die Frau wie der Perpendikel einer Uhr ständig hin- und herwankt zwischen ihren eigentlichen Interessen und Neigungen, wie sie sich in ihrem mütterlich altru- istischen Instinkt in der Liebe darstellen. Wenn sie sich eine zeit- lang ihren Instinkten überlassen hat, ändert die Frau voller Kam- mer, voller Enttäuschung über die Unaufmerksamkeit der Menschen, ihre Zuflucht in dem Gebiet der Vernunft, des eigenen Interesses. Aber bald angewidert von der Leere, die die Befriedigung der eigenen Interessen in ihr hinterläßt, wendet sie sich wieder ihren Instinkten zu. (Schluß folgt.)

Der Zweck der Bildung ist, Grundfächer einzuführen, die uns näher zur Leitung und Befehring dienen; Tatsachen sind nur nachher zur Leitung und Befehring dienlich; Tatsachen sind nur Leben. Grundfächer müssen deshalb den Tatsachen vorangehen.
Lytton-Briwet.

Fragen der Arbeiterversicherung.

Die Vorteile der Organisation.

Ein interessanter Rechtsstreitfall. — Wie eine Bergmannswitwe zu ihrem Rechte kam.

Zur Jahre 1904 fand man in einem Kistofen auf der Eisenerzgrube Leonie in Auerbach i. D. den Bergmann Josef Kugler tot auf. Die Untersuchung durch den damaligen Knappschaftsarzt ergab, daß Kugler an Herz- bzw. Gehirnschlag verstorben sei. Im Jahre 1924 wurden nun auf derselben Eisenerzgrube bei einer gleichartigen Arbeit einige Leute bewußtlos aufgefunden. Diese suchten sich in ärztliche Behandlung begeben und der Arzt stellte Gasvergiftung fest. Die dort organisierten Kameraden des Bergarbeiterverbandes erinerten sich jetzt des eigenartigen Falles vom Jahre 1904, wo man den Bergmann Josef Kugler tot aufgefunden hatte. Die Bezirksleitung des Bergarbeiterverbandes nahm sich der Sache genauer an und kam zu der Ueberzeugung, daß Kugler damals unbedingt an Gasvergiftung gestorben sei. Sie erhob Anspruch auf Unfallrente, wurde aber von der Knappschaftsberufsgenossenschaft, Sektion VIII in München abgewiesen mit dem Bescheid, daß Verjährungsfrist vorläge. Gegen diesen Bescheid wurde Berufung eingelegt und stand die Berufungssache sehr am 12. Dezember 1925 in Nürnberg zur mündlichen Verhandlung. In dieser Verhandlung gelang es der Bezirksleitung, ein ablegendes Urteil für die Witwe Kugler herauszuholen und muß die Unfallberufsgenossenschaft, Sektion VIII, den Tod des im Jahre 1904 verunglückten Bergmanns als Unfall anerkennen und der Witwe die Unfallrente zahlen. Aus dem uns vorliegenden Urteil geben wir nachstehenden Auszug zur Kenntnis:

„Das von Landesgewerbegerat Ministerialrat Professor Dr. R. J. J. erstattete Obergericht legt in überzeugender Weise dar, daß der Tod des K. nicht durch einen Schlaganfall, sondern durch Einatmen giftiger Gase hervorgerufen worden ist. Die Angabe des damals (beim Tode Kugler) zugezogenen Arztes, daß als Todesursache zweifellos ein Schlaganfall anzunehmen wäre, nach dem Merkmale einer anderen Todesursache nicht konstatiert worden seien, sei unhaltbar und nur durch die damalige Unerfahrenheit des betreffenden Arztes zu entschuldigen, zumal da weder eine Obduktion noch irgend eine sonstige Untersuchung (z. B. des Blutes) vorgenommen worden sei.“

Die Spruchkammer kam auf Grund des darliegenden Obergerichtsurteils zu der Ueberzeugung, daß der Tod des Kugler nicht auf einen Schlaganfall, sondern auf eine Gasvergiftung zurückzuführen, daß mithin ein Betriebsunfall vorliegt, wofür die Entschädigungspflicht der Knappschaftsberufsgenossenschaft gegeben ist.

Bezüglich des Eintrages der Witwe zum Unfallversicherungsgesetz ist richtig, daß die im § 72 Abs. 1 S. 1 des U. G. vom 30. 6. 1900 vorgesehene zweijährige Verjährungsfrist verfallen ist. Absatz 2 dieses Paragraphen fest aber eine Kofrist fest von drei Monaten, u. a. in solchen Fällen, wenn der Entschädigungsanspruch von der Verfolgung seines Anspruches durch außerhalb seines Willens liegende Verhältnisse abgehalten worden ist; diese Voraussetzung liegt hier vor.

Die Witwe Kugler hat sich durch die unrichtige ärztliche Bescheinigung des Herrn Dr. Köppler seinerzeit abhalten lassen, ihren Anspruch schon im Jahre 1904 anzumelden. Der Arzt hat damals den Tod als Folge eines Schlaganfalls erklärt und damit den ursächlichen Zusammenhang mit dem Betriebsunfall verneint. Es muß der Witwe Kugler als Latita zugute gehalten werden, wenn sie sich dem Urteile des Sachverständigen unterwarf. Die Witwe K. hat also ohne ihr Verschulden den Zusammenhang des Todes mit dem Betriebsunfall nicht erkannt. Es wäre unbillig und würde dem Geiste der sozialen Versicherung widersprechen, wenn man bei einer solchen Sachlage von der Witwe K. verlangen wollte, sie hätte trotzdem zur Vermeidung der Verjährung einen Entschädigungsanspruch, der nach dem bestimmten Urteil des maßgebenden Sachverständigen völlig unbegründet war, anmelden sollen. In diesem Falle ist die Entschädigungsberechtigte von der Verfolgung ihres Anspruches durch außerhalb ihres Willens liegende Verhältnisse abgehalten worden. Unrichtige ärztliche Bescheinigung über den ursächlichen Zusammenhang zwischen Erkrankung oder Tod mit einem Betriebsunfall ist aber nach der jetzigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes wiederholt als ein die Verjährung des Entschädigungsanspruches ausschließender Umstand bezeichnet worden (siehe Referenzentscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 14. 7. 05, Kompag-Sammlung, Bd. 19, S. 14, E. R. vom 13. 2. 09, Kompag-Sammlung, Bd. 23, S. 32 und 14. 6. 17, 2. 10 in Arch. Ber. 1911, S. 547). Die Spruchkammer hat somit auch die Frist zur Anmeldung des Anspruches nicht für verfallen angesehen und den Entschädigungsanspruch der Klägerin in vollem Umfange dem Grunde nach anerkannt. Dem Antrag des klägerischen Rechtsers entsprechend hat die Entschädigung vom Todesstage des Josef Kugler zu beginnen.“

Unvernünftiges aus der Knappschaft.

Für die im Bergbau Tätigen besteht seit alterer Zeit eine Versicherung gegen Invalidität und Krankheit, die Knappschaftsversicherung. In der Versicherungsabteilung hat man, nachdem die Zahl der Renten auf ein Höchstmaß herabgedrückt hatte, die Renten angeordnet und durch Umlage auszugleichen. Leider aber hat man diese Umlage nicht auf alle in im Gebiet des deutschen Reiches liegenden Bergwerken tätigen Personen gleichmäßig angelegt, sondern diese Umlage wird im Regal auf Grund der Ausgaben im Regal erhoben. Da man aber im Bergbau alle Bezirke mit vielen und junge Bezirke mit wenigen Rentenempfängern hat, da es leichter ist, die Bezirke mit freier und Reiberei mit jüngerer Bevölkerung zu besetzen als die Bezirke mit älterer Bevölkerung, die eine größere Anzahl von Rentenempfängern haben, so ist die Umlage sehr ungleichmäßig. Ein ungünstiges Beispiel ist z. B. die Hagenauer Knappschaft. Dort beträgt die Summe der jährlichen Rentenempfänger aus 1. Sept. nur noch 7121 Mann, die Zahl der Rentenempfänger betrug 2941 im Jahre 1904, 2836 im Jahre 1905, 2744 im Jahre 1906, 2674 im Jahre 1907, 2604 im Jahre 1908, 2534 im Jahre 1909, 2464 im Jahre 1910, 2394 im Jahre 1911, 2324 im Jahre 1912, 2254 im Jahre 1913, 2184 im Jahre 1914, 2114 im Jahre 1915, 2044 im Jahre 1916, 1974 im Jahre 1917, 1904 im Jahre 1918, 1834 im Jahre 1919, 1764 im Jahre 1920, 1694 im Jahre 1921, 1624 im Jahre 1922, 1554 im Jahre 1923, 1484 im Jahre 1924, 1414 im Jahre 1925, 1344 im Jahre 1926, 1274 im Jahre 1927, 1204 im Jahre 1928, 1134 im Jahre 1929, 1064 im Jahre 1930, 994 im Jahre 1931, 924 im Jahre 1932, 854 im Jahre 1933, 784 im Jahre 1934, 714 im Jahre 1935, 644 im Jahre 1936, 574 im Jahre 1937, 504 im Jahre 1938, 434 im Jahre 1939, 364 im Jahre 1940, 294 im Jahre 1941, 224 im Jahre 1942, 154 im Jahre 1943, 84 im Jahre 1944, 14 im Jahre 1945. Die Zahl der Rentenempfänger ist also um 96 Prozent gesunken. Deswegen ist die Umlage sehr ungleichmäßig. Ein ungünstiges Beispiel ist z. B. die Hagenauer Knappschaft. Dort beträgt die Summe der jährlichen Rentenempfänger aus 1. Sept. nur noch 7121 Mann, die Zahl der Rentenempfänger betrug 2941 im Jahre 1904, 2836 im Jahre 1905, 2744 im Jahre 1906, 2674 im Jahre 1907, 2604 im Jahre 1908, 2534 im Jahre 1909, 2464 im Jahre 1910, 2394 im Jahre 1911, 2324 im Jahre 1912, 2254 im Jahre 1913, 2184 im Jahre 1914, 2114 im Jahre 1915, 2044 im Jahre 1916, 1974 im Jahre 1917, 1904 im Jahre 1918, 1834 im Jahre 1919, 1764 im Jahre 1920, 1694 im Jahre 1921, 1624 im Jahre 1922, 1554 im Jahre 1923, 1484 im Jahre 1924, 1414 im Jahre 1925, 1344 im Jahre 1926, 1274 im Jahre 1927, 1204 im Jahre 1928, 1134 im Jahre 1929, 1064 im Jahre 1930, 994 im Jahre 1931, 924 im Jahre 1932, 854 im Jahre 1933, 784 im Jahre 1934, 714 im Jahre 1935, 644 im Jahre 1936, 574 im Jahre 1937, 504 im Jahre 1938, 434 im Jahre 1939, 364 im Jahre 1940, 294 im Jahre 1941, 224 im Jahre 1942, 154 im Jahre 1943, 84 im Jahre 1944, 14 im Jahre 1945.

Berühmte gegenüber dem heutigen unvernünftigen Zustande ist. Der Reichstag, dem jetzt eine Novelle zum ReichsKnappschaftsgesetz vorliegt, wird sich hoffentlich von dem Gesetze der Unternehmer in den ausbleibenden Bezirken unter der Führung von Herrn Generaldirektor Riatschke nicht beeinflussen lassen und einer Zwischenschlichtung zustimmen. Wenn es auch im ersten Augenblick als eine Ungerechtigkeit erscheinen mag, Bezirke mit wenigen Rentenempfängern mit zur Ertragung der Lasten in Bezirken mit vielen Rentenempfängern heranzuziehen, so ist das ein Trugschluss. Würde man nämlich die Beiträge nach dem Kapital- oder Anwartschaftsversicherungsverfahren berechnen, so würden die Beiträge erheblich höher sein als sie es sind, wenn die Umlage auf das ganze Reichsgebiet verteilt wird. Das Gesetz von Herrn Riatschke und seinen Namen hat eine sehr reale Unterlage, Gelingt es ihnen, die Umlage auf die Gesamtheit der Mitglieder im ReichsKnappschaftsverein zu verhindern, dann haben sie einmal nicht nur die Beiträgen gespart, sondern sie haben auch gleichzeitig der Konkurrenz einen Knüttel zwischen die Beine geworfen. Deshalb schreiben sie so sehr und versuchen, auch „ihre“ Arbeiter rebellisch zu machen.

Bezirksversammlung der Brühler Knappschaft.

Am 29. Dezember 1925 fand eine ordentliche Bezirksversammlung der Brühler Knappschaft statt. Nach § 23 der Satzung des ReichsKnappschaftsvereins mußte die Verwaltung diese Versammlung einberufen, um zur Jahresabrechnung der Krankentafel Stellung zu nehmen, da es sich herausgestellt hat, daß die Beiträge der Krankentafel herabgesetzt werden können. Die Einnahmen der Krankentafel betragen im Jahre 1924: 1.715.943,04 Mk., die Ausgaben 1.639.515,93 Mk., mithin Ueberschuß 76.227,11 Mk. Der Vermögensbestand betrug 139.849,11 Mk., der Gesamtüberschuß 216.076,22 Mk. Im ersten Halbjahr 1925 betragen die Einnahmen 854.029,74 Mk., die Ausgaben 768.029,64 Mk., mithin ein Ueberschuß von 85.947,10 Mk. Der Vermögensbestand betrug am 1. Jan. 1925 180.719,67 Mk., das Gesamtvermögen 266.666,78 Mk.

Durch den Ausschluß zur Prüfung der Jahresabrechnung wurde die Richtigkeit der Abrechnung bestätigt. Merkwürdigerweise wurden von den Vertretern der Krankentafel Ausführungen zur Jahresrechnung nicht gemacht, obwohl sich nach unserer Ansicht zu den einzelnen Posten sehr vieles hätte sagen lassen.

Seit Einführung des RKG wurde in der Brühler Knappschaft nur eine Beitragsklasse im ganzen Bereiche zur Einführung gebracht. Erz- und Schieferbergbau zahlte also die gleichen Beiträge wie der Braunkohlenbergbau, obwohl die Löhne im Erz- und Schieferbergbau bedeutend niedriger sind. Bei der Rentenzahlung wurden jedoch die Arbeiter des Erz- und Schieferbergbaues besonders behandelt. Während nach den Bestimmungen des RKG heute im Braunkohlenbergbau bei einer Beitragszahlung von 25 Jahren in der Rententafel bereits 68 Mk. Pension gezahlt wird, stehen die Pensionen im Erz- und Schieferbergbau noch auf 36 Mk., d. h. auf dem ersten Satz, der von der Brühler Knappschaft Anfang 1924 gezahlt worden ist. Aus welchem Grunde man bei gleichen Beiträgen den dortigen Arbeitern die höhere Rente verweigerte, ist uns unbekannt geblieben.

Wir können den in Frage kommenden Pensionären nur raten, in allen Fällen das Oberversicherungsamt anzurufen. Wir sind der bestimmten Auffassung, daß ihnen dort die höhere Rente zugesprochen werden muß, nachdem sie die gleichen Beiträge zahlen mußten. Von den dortigen Unternehmern wie vom christlichen Gewerbeverein war beantragt worden, besondere Beitragsklassen zur Einführung zu bringen. Nachdem sich die letzte Vorstandssitzung am 8. Dez. 1925 bereits mit dieser Frage beschäftigt und dieser Frage grundsätzlich keine Zustimmung gegeben hatte, hat sich eine zu diesem Zwecke eingesetzte Kommission mit den schwebenden Fragen beschäftigt und folgende Vorschläge gemacht:

1. Für den Erzbergbau und die angeschlossenen Metallhütten wird der Beitrag um 10 Prozent niedriger gesetzt wie im Braunkohlenbergbau.
2. Für die Basalt-Lavaein-Industrie und den Schieferbergbau wird von den Arbeitgebern beantragt, den Beitrag um 25 Prozent niedriger zu setzen, um die dortigen Werke nicht zu sehr zu belasten. Von den Vertretern der Versicherten wird jedoch beantragt, den Beitrag um höchstens 20 Prozent zu ermäßigen. Es könne nicht angehen, daß den dortigen Pensionären, nach Einführung der besonderen Beitragsklasse, niedrigere Pensionen zur Auszahlung gebracht würden, als sie bisher bekommen haben.

Die Unternehmer versichern auch heute wieder, daß sie nicht in der Lage seien, höhere Beiträge bezahlen zu können, wenn nicht noch mehr Betriebe stillgelegt werden sollen. Die Versichertenvertreter geben ebenfalls nicht von ihrem Standpunkt (20 Prozent Ermäßigung) ab und betonen im besonderen, sie könnten es nicht verantworten, wenn bei einem Beitrage von 25 Prozent Ermäßigung den dortigen Arbeitern noch niedrigere Pensionen gezahlt würden als es bereits heute der Fall sei. Nach längerer Debatte einigte man sich auf den Satz von 25 Prozent, und würde bei diesen Beiträgen die dortige Pension nicht niedriger, sondern noch um einige Schillinge höher werden.

Diese drei Beitragsklassen sollen also zunächst für drei Monate zur Einführung gelangen. Von den Vorstandsmitgliedern Kaltschmid und Breidenbach (christlicher Gewerbeverein) war außerdem noch ein Antrag auf Wiedereinführung der Familienversicherung in der Brühler Knappschaft eingereicht worden. Der Vorsitzende, Bergbau G. u. H., brachte jedoch zum Ausdruck, daß dieser Antrag erst nach Vergebung der Tagesordnung zur Berücksichtigung eingebracht werden könne. Es sei auch zu hoffen, daß die Novelle zum RKG recht bald im Reichstage zur Erledigung kommen werde, da in derselben die Familienversicherung vorgesehen sei.

Eigentümlich hat es uns berührt, daß von einem Versichertenvertreter im ReichsKnappschaftsvorstande bei einer weiteren Auseinandersetzung zwischen der Verwaltung von ihm zum Ausdruck gebracht wurde, daß der Vorstand des RKG seine Beschlüsse selbst nicht beschließt. Eigentümlich von einem Vertreter, welcher diese Beschlüsse selbst zum größten Teil mit beschlossen hat. Seit Beginn der Vorstandssitzung vom 8. Dezember 1925 können Erwerbslose, welche infolge der Ruhrerkrankung arbeitslos geworden sind und die Krankengelder an die Knappschaft bis heute nicht oder zu spät gezahlt haben, diese Krankengelder heute noch nachzahlen, um ihre erworbenen Ansprüche an die Knappschaft anzuknüpfen zu können, wenn sie dieselben bis zum 10. Februar 1926 nachzahlen. Den Erwerbslosen sind entsprechende Runderlassungen zum Ausdruck auf den Werken zugegangen. Wir möchten bei in Frage kommenden Arbeitern dringend raten, diese Runderlassungen nicht unberücksichtigt zu lassen.

Ein Sozialversicherungsabkommen zwischen Deutschland und Oesterreich.

Zwischen Deutschland und Oesterreich wurde dieser Tage ein Gegenseitigkeitsabkommen auf dem Gebiete der Sozialversicherung abgeschlossen. Das Uebereinkommen sieht die völlige Gleichstellung der Angehörigen der beiden Staaten in sozialversicherungsrechtlicher Beziehung vor und bietet die Grundlage zu einer fruchtigen Zusammenarbeit der beiderseitigen Versicherungsträger. Besonders zu erwähnen ist, daß auch die in der deutschen Angestellten- und der österreichischen Rentenversicherung erworbenen Beitragszeiten einander gleichgehalten werden, so daß die Gefahr des Verlustes der aus diesen Versicherungen erworbenen Anwartschaften beim Wechsel der Beschäftigung, die mit einer Ueberföderung in das andere Staatsgebiet verbunden ist, ausgeschlossen wird. Das Uebereinkommen wird nunmehr ebenfalls den beiderseitigen parlamentarischen Körperschaften zur Genehmigung vorgelegt werden, um den Austausch der Ratifikationsurkunden bald vornehmen und so das Uebereinkommen in Kraft setzen zu können.

Zentralisation der mexikanischen Sozialgesetzgebung.

In Zusammenarbeit mit den Distriktsvorständen der Stadt Mexiko und Umgebung führt der mexikanische Gewerkschaftsbund seit einiger Zeit eine kräftige Propaganda zugunsten der Zentralisierung der mexikanischen Sozialgesetzgebung. Es geht dabei in erster Linie um die Errichtung eines speziellen Arbeitsdepartements, da dieses zurzeit noch mit dem Ministerium für Handel und Industrie vereinigt ist. Die beiden Kammern der Provinz haben bereits einige außerordentliche Sitzungen zugestimmt, in denen die Frage mit Beschleunigung behandelt werden soll.

Gewerkschaftsbewegung und öffentliche Hygiene in Mexiko.

Die Gewerkschaftsvorstände des Bundesdistriktes (Stadt Mexiko und Umgebung) haben in ihrer letzten Sitzung einen Entwurf für die Errichtung einer Krankentafel für die Stadt Mexiko gutgeheißen. Diese Tafel soll ungefähr 120.000 organisierten Arbeitern zugutekommen und ihnen gegen einen sehr mäßigen monatlichen Beitrag kostenfreie ärztliche Behandlung, Verpflegung, Unterkunft in Sanatorien usw. sichern.

Kranken- und Altersversicherung in England.

Am 4. Januar trat in Großbritannien das neue Sozialversicherungsgesetz in Kraft. Von diesem Tage an müssen sich alle Personen im Alter von 16—70 Jahren, die nicht mehr als 250 Pfd. Sterling im Jahre verdienen, sowie — mit wenigen Ausnahmen — sämtliche Handarbeiter gegen Krankheit versichern und Beiträge zu einer Altersrententafel leisten. Unter dieses neue Gesetz fallen etwa 16 Millionen Menschen. Der Beitrag des Staates beläuft sich in den ersten zehn Jahren auf jährlich 4 Millionen Pfund. Arbeiter und Unternehmer zahlen jährlich die gleich hohe Summe an Beiträgen.

Neue Sozialgesetze in Schweden.

In der ersten Sitzung im Januar 1926 wird der sozialdemokratische Sozialminister dem schwedischen Parlament eine Reihe neuer Sozialgesetze vorlegen, darunter auch ein Arbeitszeitgesetz und ein Gesetz betr. die Arbeitszeit in Bädereien. Das zurzeit geltende Gesetz über den Achtstundentag hat einen provisorischen Charakter und läuft Ende 1926 ab. Die Gültigkeitsdauer des neuen Arbeitszeitgesetzes ist unbegrenzt. Bei der Formulierung beider Gesetze ist man von der Voraussetzung ausgegangen, daß durch die Möglichkeit einer Ratifizierung der beiden diesbezüglichen internationalen Konventionen zu schaffen. Aus diesem Grunde lehnt sich das neue Arbeitszeitgesetz in der Hauptsache an die Washingtoner Konvention an, d. h. einige im jetzigen Gesetz bestehende Ausnahmeregelungen für kleine Betriebe mit höchstens vier Arbeitern sowie für die Staatsarbeiter sind gestrichen worden. Dasselbe gilt für das neue Gesetz betr. die Arbeitszeit in Bädereien, das gleichfalls der angenommenen internationalen Konvention angepaßt ist.

Aus der Praxis des Arbeitsrechts.

Wie man Betriebsräte schikaniert.

Im Kreise Essen wurde ein Mitglied des Betriebsrats-Ausschusses gezwungen, zwei Monate hindurch anstelle seiner tariflichen achtstündigen Schicht eine solche von 12 Stunden zu verfahren. Auf seine Beschwerde entschied das zuständige Berggewerbegericht, daß er nur 8 Stunden beschäftigt werden dürfe. Nachdem das Urteil vorlag, klagte der Betriebsrat für 43 Tage auf Bezahlung von je zwei Stunden Lohn, mit dem tariflichen Ueberschubzuschlag von 25 Prozent. In dem Urteil wurde für Recht erkannt: Beklagte wird verurteilt, dem Kläger die während seiner Beschäftigung als Kottenarbeiter über die stündige Schichtzeit hinaus geleistete Arbeit als Ueberschubstunden mit 25 Prozent Zuschlag unter Zugrundelegung des Schichtlohnes der Kottenarbeiter zu vergüten. Kann man diese Lohnberechnung anerkennen? Kläger hatte als Heizer Anspruch auf den Facharbeiterlohn von 6,21 Mark je Schicht. Der Rahmentarif sagt, daß Arbeiter, die aus betrieblichen Gründen vorübergehend niedriger entlohnte Arbeit verrichten müssen, für die Dauer von längstens 18 Tagen Anspruch auf den alten, höheren Lohn haben. Im vorliegenden Falle kommt diese Höchstgrenze nicht in Betracht. Trotzdem glaubte der Richter, den Kläger mit dem Lohn des Kottenarbeiters (ungelehrte Arbeiter) abfinden zu müssen. Wir sind der Auffassung, daß dem Kläger der volle Stundenlohn zustand, den er als Heizer zu beanspruchen hatte, einmal nach den Bestimmungen des Betriebsratsgesetzes und des Rahmentarifvertrages. Dann aber auch gemißmaßen als Bestrafung für den Unternehmer, der den Kläger doch nur deshalb länger beschäftigt wollte — weil er Betriebsrat war!

Den Betrieb vor Erschütterungen bewahren.

Ein mehr als sonderbarer Fall wird uns in folgendem mitgeteilt: Mehrere Mitglieder des Betriebsrats der Zeche Schlägel und Eisen (Kettlinghausen) standen wegen einer Lohnfrage vor dem Berggewerbegericht. An einem Sonntage war in der Nebenvergnügungsanlage (Koferei) der Zeche eine Störung eingetreten. Da sonst niemand zu erreichen war, holte man die Betriebsratsmitglieder zur Beseitigung, d. h. zur Reparatur der schadhaften Stelle heran. Als nun die Leute für die geleisteten Arbeitsstunden ihren Lohn verlangten, wurden sie von der Verwaltung abgewiesen mit der Begründung, als Betriebsräte hätten sie mit dafür zu sorgen, daß der Betrieb vor Erschütterungen bewahrt bleibe. Da die Tätigkeit des Betriebsrats eine „ehrenamtliche“ sei, hätten sie keine Bezahlung zu beanspruchen. Solcher gehts immer!

Aus dem Kreise der Kameraden.

† UNSERE TOTEN †

Zahlstelle Niedringhoben. Infolge eines schweren Unfalles verschied einer unserer besten und charaktervollsten Funktionäre, der Kamerad Otto Lange. Viele Jahrzehnte hindurch stand Otto Lange in vorderster Linie und wirkte für den Fortschritt der Arbeiterklasse als Funktionär unseres Verbandes. Sein Andenken werden wir in Ehren halten!

Warnung vor Zuzug nach Hamburg.

Der Ortsausschuß Groß-Hamburg des ADGB, die örtliche Spitzenorganisation der freien Gewerkschaften im groß-hamburgischen Wirtschaftsgebiet, bittet die gesamte deutsche Arbeiterpresse, vor Zuzug von Arbeitskräften nach dem Wirtschaftsgebiet Groß-Hamburg öffentlich und dringend zu warnen.

In letzter Zeit ist wiederholt die Wahrnehmung gemacht, daß beschäftigungslose Arbeiter aller Berufe, vermutlich aus kleineren und mittleren Orten, nach Hamburg, in der Hoffnung, dort Beschäftigung zu finden, zuziehen.

Nach bisher gemachten Feststellungen werden im Binnenlande phantastische Angaben über Beschäftigungsmöglichkeit im Hamburger Hafen und in der deutschen Seefahrt verbreitet. Nur ganz gewissenlose Personen können dadurch Erwerbslose des Binnenlandes veranlassen, nach Hamburg zuzuziehen.

Im groß-hamburgischen Wirtschaftsgebiet sind rund 40 000 bodenständige Arbeitnehmer beschäftigungslos.

In den Feuerlisten der nordischen Wasserkante sind etwa 18 000 Seeleute aller Chargen als erwerbslos angezeigt.

Das Baugewerbe im groß-hamburgischen Wirtschaftsgebiet hat eine außergewöhnlich hohe Zahl von Erwerbslosen. Die Beschäftigungsmöglichkeit in der Hamburger Werftindustrie ist selbst für bodenständige erfahrene Werftarbeiter gleich Null.

Tausende von kaufmännischen und technischen Angestellten, insbesondere Bank- und Versicherungsangestellte beiderlei Geschlechts, sind seit Wochen und Monaten ohne Beschäftigung.

Die deutsche Wirtschaftskrise lastet auf Hamburgs Handel, Gewerbe und Industrie so schwer, daß die Gewerkschaften aller Berufe und aller Richtungen vor Zuzug von Arbeitskräften aus dem Binnenlande aufs nachdrücklichste warnen müssen.

Das schleichende Gift der Werkzeitungen.

Die Herausgabe von Werkzeitungen wird von den Unternehmern stärker denn je betrieben. Allenfalls tritt man mit Renausgaben hervor, die auf die Masse der Beschäftigten losgelassen werden. Jeder, der die Kosten der Herstellung solcher Werkzeitungen — darunter sind solche, die besonders luxuriös aufgemacht sind — zu beurteilen vermag, weiß, daß sie ein Heidengeld verschlingen müssen. Die Unternehmer scheinen trotz der immer wieder betonten Betriebsmittelknappheit keine Kosten zu scheuen, um die Arbeiterschaft in ihrem Sinne zu beeinflussen. Einen wie großen Wert man den Werkzeitungen beilegt, dafür zeugt eine Rede des Herrn Dr. Bögl er auf dem Eisenhüttenstag 1925. Er erklärte dort, daß man über der Organisation nicht die Organismen vergessen dürfe. Man solle danach streben, den Menschen wieder in Zusammenhang mit dem Werk zu bringen. Dann fuhr er fort:

„Aus diesem Gedanken heraus sind auch die Werkzeitungen entstanden, die in der Großindustrie Förderung verdienen und zurzeit bereits in über 100 000 Exemplaren in die Welt gehen. Sie umfassen alles, was der Mann für seine Arbeit im Werke und zu Hause nötig hat. Die Werkzeitungen sollen den Werksgedanken fördern und dem Arbeiter ein Führer und Ratgeber auch im täglichen Leben sein. Sie werden darüber hinaus der Erziehung mancher großer Ziele förderlich sein. Auch der Sport hat hier seinen Platz.“

Was Herr Dr. Bögl er für „große Ziele“ im Auge hat, ist sehr leicht zu erkennen. Vielleicht meint er den Gedanken der gelben Werkvereine. Wir sind über die „großen Ziele“ solcher Werkzeitungen anderer Meinung und können sie nur als ein gefährliches Gift bezeichnen, dazu geschaffen, den Arbeiter noch mehr einzufächeln, wie dies bereits jetzt der Fall ist. Den Arbeiter möchten wir sehen, dem die Werkzeitungen „Führer“ und „Ratgeber“ sind. Der aufsteigenden Kultur soll eine neue Welle von Indifferentismus entgegengeworfen werden. Dagegen uns zu wehren haben wir alle Ursache.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Humor am Brett.

Wie uns mitgeteilt wird, hat sich die Zechenverwaltung von S c e r n III-IV einen Hausdichter zugelegt, dessen erstes Produkt folgendermaßen am „schwarzen Brett“ prangte:

„In dieser schweren, armen Zeit, wo keine Arbeit weit und breit, Sei des Knappen heiligste Parole, Förder Stüd und reine Kohle. Dann kannst Du alle Schichte machen, Am Lohnstag wird Dein Herz lachen und bringt viel Paster mit nach Haus, für einen guten Wirttagmaus. Doch schaffst Du keine Kohle mit viel Dred, Läuft dann die ganze Kundschaft weg. Dadurch wirst Du nur Feierschichten haben, Kannst Dir die Wästen an die Wände malen. Noch eins soll Dir als Mahnung sein, halt stets die Bergewagen rein, Füll Deine Kohlenwagen voll, dann hast Du auch am Monatschlusse Soll. Brauchst nicht am schwarzen Brett zu stehen und nach die vielen Stiern sein, die man von Deinem Kohlenwagen fand, weil eine Handbreit fehle bis zum Rand. Nachfall und Bergemittel brauchst Du nicht zu laden, das ist Dir alles nur vom Schaden, Verpad sie gleich, der Kohle Salz Schweiß sie dem Vohraum in den Hals. Hutse und Kasten halte stets voll Kohlen, Im teilen Streb leg Wästen hia und Wohlen. Wirst Du fortan nach diesem Vers Dich richten, dann kumpelst Du keine Feierschichten.“

Wenn dieses „Poem“ auch wieder erneut den Beweis dafür erbringt, daß „deutsches Sprach interest Sprach“ ist und daß der Hausdichter einer modernen Kohlenzeche schon auf einem dünnen Klappergang als himmelstreichender Reiter des Regens betrachtet wird, zeigt die Form des Anschlages immerhin, daß die Zechenverwaltung von S c e r n III-IV doch noch nicht den Humor in der für die Zechen so „schweren“ Zeit verloren hat. Wenn aber der Kumpel gefagt wird, die Einlegung der Feierschichten sei nur auf die Nichtdurchführung all der genannten Fördervorschriften zurückzuführen, so ist das eine Darstellung, die mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden muß.

Keine Mieterhöhung für Januar im Bereich der Treuhändstelle in Essen.

Am 1. Januar sind die Mieten für Mietwohnungen entsprechend einer Anordnung des preussischen Wohlfahrtsministeriums um 2 Prozent erhöht worden.

Die Treuhändstelle für Bergmannswohnungen hat in ihrer letzten Sitzung beschlossen, diese Erhöhung nicht vorzunehmen, sondern sie bei der nächsten gesetzlichen Erhöhung mit in Anrechnung zu bringen. In derselben Sitzung lag ein Antrag erwerbsloser Bergarbeiter aus der Bergmannswohnung über, zu dem erfaßt wurde, mit Rücksicht auf die geringe Erwerbslosenunterstützung ihnen die Hälfte der Miete zu erlassen. Diesem

Antrage wurde insoweit stattgegeben, daß die Hälfte der Miete den Erwerbslosen vorläufig gestundet werden soll. Da die Mieten zur Hälfte in den Bergmannswohnungen für Verwaltungskosten, Reparaturen und sonstige Aufwendungen benötigt werden, muß die andere Hälfte an die Treuhändstelle abgeführt werden, damit diese ihren Verpflichtungen dem Reich gegenüber nachkommen kann. Die Niederschlagung der den Erwerbslosen gestundeten Mietbeträge wird von den Verhandlungen mit der Reichsregierung abhängen, ob diese mit Rücksicht auf die berechtigten Wünsche der Erwerbslosen der Treuhändstelle Aufschüßerungen in der Aufwertungsfrage und der Verzinsung der Darlehen gewährt.

Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Eine Funktionärkonferenz im Bezirk Zeitz.

Am Sonntag, den 3. Januar, tagte in Hohenmölsen eine Funktionärkonferenz für den Unterbezirk Hohenmölsen, die sich mit den mißlichen Verhältnissen, die teilweise dort eingetreten sind, befaßte, wobei über Mittel und Wege zur Beseitigung beraten wurde.

Aus dem einleitenden Referat des Kameraden Weickart (Zeitz) ging hervor, daß auch der Bergbau von der Wirtschaftskrise hart mitgenommen wird. Vor allen Dingen sind die Steinkohlen- und Erzbergbauverviere schwer in Mitleidenenschaft gezogen. Dadurch wird die Leistungsfähigkeit des Verbandes stark in Anspruch genommen. Die Opferwilligkeit unserer Mitglieder muß deshalb in erhöhtem Maße dazu beitragen, den erwerbslosen Kameraden über die Wirtschaftskrise in Form von Erwerbslosenunterstützung hinwegzuhelfen.

Auf die Hohenmölsener Verhältnisse eingehend, bemerkte der Referent, daß auch hier endlich mit der eingetretenen Lähmung aufgeräumt werden müsse. Jeder Bergarbeiter, der bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erstrebe, hat die Pflicht, sich einer Berufsorganisation, dem Bergarbeiterverbande, anzuschließen. Nur unter Erfüllung dieser Pflicht wird das gesteckte Ziel zu erreichen sein. Als weiterer Uebelstand ist zu verzeichnen, daß auf einer Reihe von Grubenanlagen keine Betriebsvertretungen vorhanden sind. Infolge dieses Mangels sind die Belegschaftsmitglieder den Launen der Werksleitungen schutzlos preisgegeben. Dieser Mangel muß unter allen Umständen beseitigt werden, damit noch größerer Schaden vermieden wird. Es wirt weiterhin kein gutes Licht auf die geistige Verfassung der Bergarbeiter, wenn sie so kampflos auf Recht verzichten, die ihnen gesetzlich gewährleistet sind. Kamerad Weickart schloß seine Ausführungen mit der Hoffnung, daß in dem vor uns liegenden Jahre eine allgemeine Besserung auch im Hohenmölsener Revier eintreten möge.

Am das Referat schloß sich eine rege Diskussion an, an welcher sich eine Reihe von Funktionären beteiligte und wobei sehr beachtenswerte Ausführungen gemacht wurden. Ganz allgemein kam der Wille zum Ausdruck, in Zukunft alle Kräfte für die wirtschaftliche Organisation einzusetzen. Nachstehende

Entscheidung

wurde einstimmig angenommen:

„Die am 3. Januar in Hohenmölsen tagende Funktionärkonferenz für den Unterbezirk Hohenmölsen beschließt:

1. Festlegung von öffentlichen Bergarbeiterversammlungen am Sonntag, den 17. Januar, mit dem Thema: „Anschlag der Unternehmer auf die Sozialversicherung der Bergarbeiter.“
2. Vornahme einer allgemeinen Hausagitation in der Zeit vom 17. bis 24. Januar 1926.
3. Die Funktionäre verpflichten sich, bei den Mitgliedern dahin zu wirken, daß der 60-W.-Beitrag (ohne Bezirksbeitrag) vom 1. Februar 1926 ab entrichtet wird.
4. Sofortige Inangriffnahme der Vorarbeiten zu den kommenden Betriebsratswahlen.“

Von den Funktionären wurde noch besonders hervorgehoben, daß auch die übrigen Verwaltungsstellen des Reichs-Weichenreiser Reviers im Sinne dieser Entscheidung wirken sollen, damit die reibungslose Durchführung der Entscheidung gewährleistet wird.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Revierkonferenz in Oberschlesien.

Zur Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruchs für den ober-schlesischen Bergbau nahm eine Revierkonferenz unseres Verbandes Stellung, die am 20. Dezember im Gewerkschaftsbausaborge stattfand. Nach einem Referat des Bezirksleiters F r a n z wurde unter Ablehnung einer bolschewistischen Entscheidung nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

Resolution.

„Die Revierkonferenz erklärt nach wie vor, daß durch den verbindlich erklärten Schiedspruch an den ober-schlesischen Bergarbeitern ohne zwingenden Grund ein schweres Unrecht begangen worden ist. Die verammelten Funktionäre bedauern, daß das Reichsarbeitsministerium in den gefährdeten Grenzgebieten eine derartige unverständliche Wirtschaftspolitik treibt. Die Bergarbeiter werden nicht eher ruhen, bis das Arbeitsverhältnis im ober-schlesischen Bergbau dem in den anderen Revieren Deutschlands angepaßt ist. Die Organisationsleitung wird aufgefordert, andauernd und in verschärfter Weise alles zu tun, um dieses Ziel zu erreichen.“

Die Betriebsräte werden ersucht, sofort mit den Belegschaften in geeigneter Weise in Verbindung zu treten, ob es möglich ist, als Repressalie für dieses Unrecht das Verfahren von Ueberprüfungen abzulehnen.

Die Bergarbeiter aber werden erneut aufgefordert, sich samt und sonders der bewährten Organisation, dem Verband der Bergarbeiter Deutschlands, anzuschließen.“

Ein Waffenstillstand, aber nur für kurze Zeit, ist durch die Verbindlichkeitsklärung zwischen den Arbeitern und Unternehmern herbeigeführt worden. Wenn die ober-schlesischen Kumpels im Bergbau die vor uns liegende Zeit nicht mit Entschiedenheit dazu benutzen, sich reiflos im Verband der Bergarbeiter Deutschlands zusammenzuschließen, dann werden sie bei den kommenden Kämpfen abermals den Kürzeren ziehen. Wir hoffen, daß nach dieser Richtung hin die Bergarbeiter schon genug Lehren gezogen haben.

Süddeutschland.

Die Arbeitsräte in Bayern.

Die Novembererhebung 1918 machte nicht radikal, wie die große französische Revolution, Schluß mit allen Titeln, sie erklärte nicht schäntweg die Adelsrechte für veraltet, sondern die Reichsverfassung regelte diese Angelegenheit in durchaus unbefriedigter Weise. Nach dem Artikel 109 der Reichsverfassung können Titel nur verliehen werden, wenn sie ein Amt oder einen Beruf bezeichnen. Nunmehr hat die bayerische Regierung von einem ihr nicht zustehenden Recht Gebrauch gemacht und einen wahren Plagenregen von Titeln auf die abnungslose Bevölkerung niedergehen lassen. Die Herren Geheimräte, Kommerzienräte, Wirkliche Geheimräte aller Art feierten eine fröhliche Auferstehung. Aber daneben gab es auch noch Arbeitsräte, Landesarbeitsräte und gar einen Geheimen Landesarbeitsrat. Diese letzteren sollen für Arbeiter oder für solche aus der Arbeiterklasse hervorgegangene Leute bestimmt sein. Wir woken an dieser Stelle von der staatsrechtlichen Seite, daß die bayerische Regierung die Reichsverfassung verletzt hat und andere Regierungen diesem schlechten Beispiele folgen könnten, ganz absehen. Was uns schimmer erseht, ist, daß die Titelucht hier großes Unheil anrichten kann. Angehörige der freien Gewerkschaften haben es abgelehnt, solche Titel in Empfang zu nehmen. Auch Titelpfänger der christlichen Gewerkschaften sollen den Landesarbeitsrat zurückgeschickt haben. Aber wo: garnantiert dafür, daß dies so bleibt? Die Titelucht ist in Deutschland sehr groß, wie von hier sind auch Angehörige der Arbeiterklasse keineswegs ausgeschlossen.

Wir brauchen keine „Räte“ in unserer Reihen. Wir wollen diese Titelucherei ruhig den bürgerlichen Elementen überlassen.

Bergbautechnik.

Retungsapparate bei Schlagwetter-Explosionen.

Die Zahl der Opfer bei Massenunglücken infolge Grubengas- und Kohlenstaubexplosionen ist in vielen Fällen daher so groß, weil durch die Explosion giftige Nachschwaden entstehen, die das giftige Kohlenoxydgas enthalten und die auf ihrem Wege durch die Streden des Grubengebäudes alles Leben vernichten. Diese Nachschwaden sind es auch, die es den Rettungsmannschaften so schwer machen, in die Wäue einzudringen und etwaige Ueberlebende herauszuholen. Die Rettungsmannschaften sind denn auch der Gefahr, selbst ums Leben zu kommen, in sehr starkem Maße ausgesetzt. In dem Kampfe gegen die Explosionen spielen daher neben den Sicherheitsmaßnahmen gegen die Entstehung und Ausbreitung die Ausbildung der Rettungsmannschaften und der Wert der von ihnen benutzten Geräte eine sehr wichtige Rolle. Der preussische Handelsminister hatte daher im Jahre 1921 eine Kommission eingesetzt, die beauftragt war, Richtlinien darüber aufzustellen, wie die Rettungsapparate beschaffen sein sollten, die bei den Rettungsarbeiten verwendet werden.

In diesen Tagen sind nun die ausgearbeiteten Richtlinien erschienen, denen ein Rettungsapparat entsprechen muß, wenn er als sicher angesehen werden soll. Die Richtlinien sind einmal nach physiologischen, zum andern nach technischen Gesichtspunkten aufgestellt. Die erste Gruppe umfaßt 14 Forderungen, von denen die nachstehenden die Allgemeinheit interessieren werden. So muß der Apparat für eine Gebrauchsdauer von zwei Stunden eingerichtet sein, weiter darf der Sauerstoffgehalt der Einatemluft niemals unter 25 Prozent sinken und ferner soll die Temperatur der Luft im Apparat nicht mehr als 20 Grad über die Außentemperatur steigen. Die technischen Anforderungen sind unterteilt in Forderungen an das Gerät beim Gebrauch, und zweitens in Forderungen, die bei der Prüfung des Apparates zu stellen sind. Als brauchbar werden Gasgeräte anerkannt, die einfach gebaut sind, deren Gewicht 18 Kilo nicht überschreitet, deren sämtliche Teile zu einer Einheit zusammengefaßt sind, so daß der Apparat auf dem Rücken getragen werden kann, ferner darf ihre Länge nicht 55, ihre Breite nicht 45 und ihre Dicke nicht 15 Zentimeter übersteigen. Von den bisher gebräuchlichen Apparaten werden drei als brauchbar angesehen. Es sind dies das Drägergerät, Modell 1924, das Lungenträgergerät „Zuhabab“, Zweiatemergerät 1924, und das Aufsteigergerät 1925, Dilsensauger mit Lungenaument. Durch Vereinbarungen in den Bezirken ist Vorfrage getroffen worden, daß in Zukunft nur noch Apparate zugelassen werden, die nach den von dieser Kommission festgelegten Richtlinien geprüft und als tauglich befunden worden sind.

Internationale Rundschau.

Der Gewerkschaftsgedanke in Italien.

Die italienischen Gewerkschaften bauen wieder auf.

Trotz der Vernichtung ihrer Organisationen und der Unterdrückung ihrer Presse lassen die italienischen Kameraden den Mut nicht sinken, sondern sind bestrebt, als gute Taktiker das Unabhängigkeits in überlegener Weise zu meistern und im Rahmen des Möglichen die Grundlagen für günstigere Zeiten zu legen. Als Zirkular Nr. 1 erscheint jedoch kurz nach dem großen Schlag Mussolinis bereits wieder das erste Zeichen neuen Lebens. Unter der Parole: „Das freigewerkschaftliche Haus muß wieder aufgebaut werden“, wird daran über die letzte, sehr bedeutungsvolle Sitzung der Landesexekutive des italienischen Gewerkschaftsbundes berichtet und Zeugnis dafür abgelegt, daß die italienischen Kameraden den dunklen Mächtschaften des schwarzen Diktators nicht mit ähnlichen Mitteln, sondern mit jener Offenheit begegnen wollen, die ein Grundprinzip sozialistischer Weltanschauung ist.

In den die neuen Grundlagen betreffenden Erwägungen heißt es unter anderem:

„Die freie Gewerkschaftsbewegung kann sich ihrer Natur nach nicht in finstern Kellern entwickeln und nicht im Finstern leben. Sie darf und will sich nicht einer Mäule bedienen, die eine Atmosphäre dauernder Verdächtigung um sie schafft. Sie braucht Licht und Sonne. Bei der Errichtung des neuen Hauses muß den durch die Gesetze geschaffenen Bedingungen Rechnung getragen werden. Wir haben vorläufig die Möglichkeit, als de facto-Gewerkschaften zu leben. Nun, so nehmen wir dieses geschickliche Recht in Anspruch! Die Funktionen unserer Organisationen werden in Zukunft ziemlich eng begrenzt sein und sich vor allem auf positive kritische Studien, sozial-gewerkschaftliche Erziehung und technische sowie moralische Hilfeleistung beschränken.“

In einer Resolution, die zunächst die durch die neuen Gesetze geschaffene Lage schildert, wird die neue Struktur der Bewegung dargestellt. Die Distriktsorganisationen, d. h. die Arbeiterkammern und Sekretariate, werden durch Vertrauensmänner ersetzt, die von der Landesexekutive ernannt werden, und zwar, wenn möglich, im Einbernehmen mit den lokalen Sektionen. Diesen Vertrauensleuten werden von den interessierten Sektionen oder Gruppen gewählte beratende Komitees beigegeben. Als einzige tatsächliche Organisationen werden demnach für den Augenblick die nationalen gemischten und Berufsföderationen übrig bleiben. Die Berufsföderationen, die nicht über die nötigen Mitglieder (laut Gesetz 10 Proz. der in der respektiven Industrie beschäftigten Arbeiter) und finanziellen Mittel verfügen, um sich autonom machen zu können, werden unter Mithilfe gemischter beratender Komitees der betreffenden Kategorie von der gemischten Föderation verwaltet. Die nationale Exekutive, die ihre früheren, durch die neue Sachlage ergänzten Befugnisse hat, setzt sich aus dem Generalsekretär Mazzoni und den Sekretären Carlo Mazzoni und Battista Magliani zusammen. In wichtigen Fällen wird die Exekutive die Genossen Ventivoglio, Galli, Galbiati, Reina, Benji und Piotta beiziehen.

Da den neuen Gesetzen auch regulär gebildete Körperschaften, die ihre finanziellen Mittel auf Grund von Beiträgen von Arbeitern beschaffen und den Zweck haben, diesen in irgendeiner Form wirtschaftlich oder moralisch beizustehen, bleibt Mussolini in seinem Kampf gegen die Freiheit bald nichts anderes mehr übrig, als den freien Gewerkschaften die Luft zu verbieten.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 3. Woche (vom 10. bis 16. Januar) fällig. Wir bitten um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Bücherrevision.

Esing III. Im Januar.

Krankergeldauszahlung.

Schmidt'sch. Jeden Mittwoch beim Kameraden Rießling, Dillinger Straße 41.

Kameraden, agitiert für den Verband!

Der Jungtamerad

Sordern wir zuviel?

Sind unsere Forderungen nach besserem Jugendschutz nicht übertrieben und ungerecht? Zu dieser Frage könnte man kommen, wenn man den Ausführungen von Dr. Schimmelpfennig in der vom Ausschuss der deutschen Jugendverbände herausgegebenen Zeitschrift aufmerksam folgt. Der Verfasser als der Leiter der Wirtschafts- und Sozialpolitischen Abteilung eines der größten deutschen Unternehmen äußert sich nämlich bei der Besprechung der Jugendschutzforderungen bezüglich der Gewährung eines auskömmlichen Erholungsurlaubes und kürzeren Arbeitszeit für Jugendliche u. a. folgendermaßen:

„Ich halte es allerdings nach meinen persönlichen Erfahrungen für nötig, schon an dieser Stelle darauf hinzuweisen, daß man meiner Ansicht nach dem heranwachsenden Deutschland keinen guten Dienst damit leistet, wenn man ständig nur darauf hinweist, man müsse der Jugend alle erdenklichen Erleichterungen verschaffen, man müsse ihr möglichst viel Freiheit und Lebensgenuss bieten, um sie gerade damit für die spätere Arbeit des Erwachsenen vorzubereiten. Eine solche Einstellung überfließt, daß nicht nur die technischen Einzelfähigkeiten, sondern auch die Gesamteinstellung jedes Menschen zu seinen kommenden Lebensaufgaben insgesamt von vornherein in richtige Bahnen gelenkt werden müssen. Wer vom Erwachsenen hingehungsbolle Arbeit für das Ganze und Pflichttreue erwartet, darf dem Jugendlichen nicht als ein erstrebenswertes Ziel ein Höchstmaß ungebundener Freiheit vor Augen führen. Darum: Neben allen Bestrebungen, den jungen Menschen zu einem freien, gesunden und aufrechten zu entwickeln, steht über alle diese Bestrebungen der einen Satz: Begeistere du das menschliche Geschlecht zuerst für seine Pflicht, dann für sein Recht!“

Das ist also die Meinung eines maßgebenden Unternehmervertreter. Nach dieser Ansicht würde die Erfüllung der bekannten Jugendschutzforderungen zur Vermeidung und Pflichtvergessenheit unserer Jugend führen. Wir stellen dieser Ansicht zunächst einige andere Tatsachen gegenüber:

Im Ruhrbergbau erkrankten Jugendliche unter 20 Jahren im Jahre 1918 in 86 680 Fällen, 1921 in 75 810 Fällen. Im früheren Jahre handelt es sich um 95,2 Prozent, im letzteren um 69,5 Prozent der gesamten Beschäftigungszahl. Zu der Vorkriegszeit, wo wir uns „als reiches Volk noch erstrebenswerte Kulturaufgaben leisten konnten“, um mit Dr. Sch. zu sprechen, stand es um diese Dinge nicht besser. Es erkrankten Jugendliche unter 20 Jahren im Ruhrbergbau im Jahre 1911 im Verhältnis zu der Zahl der Beschäftigten 76 Prozent. Die Zahlen der übrigen Jahre sind nicht viel geringer. Wir stellen also fest, daß in der Nachkriegszeit sowohl wie in der „guten alten Zeit“ die Erkrankungsrate der Jugendlichen im Ruhrbergbau einen sehr bedeutenden Stand aufweist. Dieser Tatsache könnte nun erwidert werden, daß die Bestimmungen bezüglich Jugendschutz nicht nach einzelnen Berufen gewertet werden können. Aber nach den Ausführungen maßgebender Vertreter aus dem Reichsgesundheitsamt ist festzustellen, daß in den übrigen Berufen die erwerbstätige Jugend in gleichem oder ähnlichem Maße zu leiden hat.

Von zuviel Freiheit, zuviel Lohn und zuviel Erleichterungen für die erwerbstätige Jugend kann deshalb heute keine Rede sein. Bittere Klagen wegen übermäßiger Arbeit und übergroßer Ermüdung sind es, die uns heute aus den Reihen der Jugendlichen entgegenkommen. Daß diese Klagen nicht übertrieben und ungerechtfertigt sind, das beweisen uns die erwähnten Erkrankungsfiguren. Nicht zuviel Rechte, sondern zuviel zwangsläufige Pflichten drücken unsere Jugend heute darnieder und lähmen nicht nur das körperliche, sondern auch das seelische Wohl derselben. Nur allzu oft muß derjenige, der sich um die Bildung und Erziehung der arbeitenden Jugend bemüht, feststellen, daß gerade die wirtschaftlichen und körperlichen Schädigungen des Berufslebens eine tiefe Stenose gegen alle kulturellen Bestrebungen auslösen. Die Misachtung und Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft, insbesondere der Jugendlichen, im kapitalistischen Produktionsprozess führt vielfach so weit, daß viele junge Arbeiter gegenüber der Erhaltung ihrer körperlichen Gesundheit vollkommen gleichgültig werden. Nicht selten werden Ausführungen im Sinne von Dr. Sch. direkt als ein Hohm empfunden und das zum Teil mit Recht. Denn was gibt es heute außer den erwerbstätigen Jugendlichen noch eine Jugend, die ein ganzes Jahr ununterbrochen in der Arbeit steht und keinen Urlaub bekommt? In hingerissenen Kreisen hält man die Ferienwochen für Alt und Jung alljährlich als selbstverständlich. Nur bei den jungen Arbeitern sollen demartige Dinge das Volksglück gefährden.

Es ist ein bitteres beklagenswertes Mangel, daß unserer Jugend durch die Ablehnung berechtigter Jugendschutzforderungen zugefügt wird, denn nicht nur ein moralisches Recht, sondern auch gesundheitliche und kulturelle Forderungen verbanden sich mit dem Bestehen nach ausreichendem Jugendschutz. Aber wie jeder sozialistische Fortschritt durch die Macht der Organisation erstrebt werden mußte, so wird hierbei nur durch einen zähen geschäftlichen Kampf des Unrecht beseitigt werden können. Stärkung des Verbandes ist deshalb für jeden Jungtameraden das Gebot der Stunde.

Ein Erfolg in der Urlaubsfrage der Jugendlichen!

Seit Jahren bemühen sich die Organisationen um ausreichenden Erholungsurlaub für die Jugendlichen, aber die Hindernisse scheitern es bisher ab, dieser Forderung Beachtung zu tragen. Wir beharrten dagegen auf dem Standpunkt, daß den jugendlichen Arbeitern Urlaub zur körperlichen Erholung und Ausspannung gewährt werden muß. Endlich kamen wir durch einen Zellaufbruch in der Reichsregierung zum Durchbruch. Am 1. Januar 1925 trat ein Gesetz in Kraft, nach dem Jugendlichen unter 17 Jahren ein vierwöchiger Erholungsurlaub zu gewähren ist. Das ist ein großer Erfolg, der die Jugendlichen in der Urlaubsfrage befähigt hat. Trotz dieser Einschränkung ist es doch eine große Bereicherung für unsere jungen Kameraden und unsere Aufgabe wird es sein, diesen Erfolg auf eine möglichst breite Basis auszuweiten. Gewissamen müssen wir uns versehen, auch den Jugendlichen über Lage eines jährlichen Urlaubs zu berichten. Das ist ein Erfolg, der die Hilfe jedes einzelnen Kameraden ist. Es ist deshalb notwendig, daß jeder junge Bergmann im Bergarbeiterverband organisiert.

Ruf an den jungen Arbeiter.

Victor Kallnowski

Die Sonne deiner Kindheit sollt in ferno Zonen,
wenn dich dein Schicksal zwingt,
in jungen Jahren schon für hargen Lohn zu kronen,
obwohl dein Blut noch singt.

Das Kapital spannt dich ins Joch mit tausend Schrauben,
es macht dich stumpf und blind,
wenn du nicht jene suchst, die an die Freiheit glauben
und ihre Stürmer sind.

An dich ergeht der Ruf, den Kerker zu entgiftern,
der dich gefangen hält.

Dein junger Geist muss brausen, flammen und gewittern,
damit die Knechtschaft fällt.

Sei Herold deinen Brüdern, die noch abschts träumen,
und wecke ihren Geist,
damit er wie ein Adler in den Sternensräumen
der freien Jugend kreist.

In der Brikettfabrik.

Mit 14 Jahren, einen Monat nach meiner Schulentlassung, arbeitete ich in einer Brikettfabrik. Ein 2 Großen höherer Verdienst als bei der Arbeit an der Lejeband und die etwas kürzere Arbeitszeit (6 Stunden) hatten mich dazu bewogen, diese Arbeit anzunehmen, trotzdem mein Vater und einige andere Kameraden davor warnten.

In einem herrlichen Maimorgen stand ich auf dem Waggon und ließ mir von einem anderen Kameraden zeigen, wie man machen mußte. Viel fehlte nicht, und ich wäre sofort davon gelaufen. Alle Sekunden fließ das Transportband ein 6 Pfund schweres Brikett in die Rutische, die mit ungefähr 45 Grad Steigung in den Waggon hing, jede Sekunde waren die geschickten Hände meines Anleiters bereit, das abströmende Brikett in Empfang zu nehmen und es den anderen fein säuberlich, eins neben das andere, Reihe auf Reihe, hinzulegen. Nach einer halben Stunde verließ mich mein Anleiter, ich mußte es auf Befehl des Meisters nun „allein können“. Meine Hände waren viel weniger geschickt. Alle Augenblicke rutschte ein Brikett ab, nicht selten stürzten sie mir auf die Füße. Der Schmerz und das darauf einsetzende Geschimpfe des Meisters machte aber, daß ich schon in der ersten Schicht immer geschickter meine Arbeit verrichtete.

Das Interessante der neuen Arbeit war schon nach einigen Stunden alt und eintönig. Der eintönige Schlag des Stempels, der beim Abstoß auf das Transportband dem Brikett noch mitgegeben wurde, wurde durch die in Sekundenabständen einander folgende Wiederholung zu einer unangenehmen Qual für das bisher an Ruhe gewohnte Gehirn. Als ich Mittags nach Hause ging, hatte ich immer noch das eintönige „Kack-Tack“ der Maschine im Kopfe. Außerdem hatte aber diese Arbeit noch andere böse Folgen. Die Sonne meinte es gut und ihre Wärme zog auf der durch den heißen Rauch des warmen Rechts angegriffenen Haut Blasen. Die Augen entzündeten sich und tranten fürchterlich. Der Aufenthalt zu Hause wurde zu einer Qual. Um mir etwas Ruhe zu verschaffen, vergrub ich das Gesicht im Graje. Nachts fand ich keine Ruhe zum Schlaf und am anderen Morgen mußte ich wieder in die Hölle hinein.

Nach drei Tagen war ich körperlich und seelisch zermüdet. Große Furchen der Gesichtshaut lösten sich beim Waschen einfach ab. Die trübenden Augen waren ganz rot angelaufen. Ich war einfach müde, noch weiter in dieser Hölle zu arbeiten. Kein Mensch hätte mich wieder dahin zurück zwingen können. Immer noch arbeiten 14jährige Kinder, schlechter ernährt als wir es damals waren, unter diesen Bedingungen.

Jugendobsteutekonferenz im Saargebiet.

Am 27. Dezember 1925 versammelten sich in Saarbrücken die Jugendobsteute des Saargebiets zu der alljährlich stattfindenden Jugendobsteutekonferenz. Im Mittelpunkt der Erörterungen standen auch diesmal Jugendschutz- und Bergarbeiterfragen. Ueber die Jugendfrage und den Stand der Jugendarbeit berichtete der zurzeit amtierende Jugendleiter. Ueber das innere Organisationsleben wurde dabei u. a. folgendes angeführt:

Gegenwärtig zählen wir im Saargebiet 125 Jugendabteilungen, die teilweise eine erfreuliche Aktivität zeigen. Jugendveranstaltungen, die mit Begeisterung besucht waren, fanden im Laufe des Jahres 77 statt. Daneben wurden zahlreiche Eltern- und Werbeabende veranstaltet, die immer einen guten Besuch anwiesen und einen sehr erhellenden Verlauf nahmen. Für die Jugendobsteute, die in einem engeren Kreis zusammen wohnen, wurden regelmäßig Unterbezirkskonferenzen abgehalten; bei diesen Zusammenkünften wurde insbesondere die Kleinarbeit durchgesprochen und größere Veranstaltungen (Bezirksjugendtage) beraten. Mehrere Bezirksstellen und Jugendtage im Berichtsjahr nahmen einen fruchtbaren Verlauf.

Nach diesem Ueberblick auf die rührige Arbeit unserer Jungtameraden an der Saar wurden die Konferenzteilnehmer auf die wichtigsten Bergarbeiterfragen der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft hingewiesen. „Gang durch die Bergarbeitergeschichte“ — lautet das Thema, das besonders den zahlreich erschienenen jüngeren Kameraden einen treffenden Einblick in das Werden der Bergarbeitergeschichte gewährte. An zahlreichen Beispielen aus der Geschichte wurde überzeugend dargelegt, daß das Schicksal des Bergmannes schon in früheren Jahrhunderten immer aufs engste mit der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung

verbunden war. Auch heute ist der Bergbau wieder in einer Stufe angelangt, wo sich diese Entwicklung bestätigt. Neben diesen wirtschaftlichen und technischen Zwangsläufigkeiten ist es andererseits das gewerkschaftliche Bestreben der Bergarbeiter, das die materielle und rechtliche Lage der Bergarbeiter entscheidend beeinflusst. Auch diese Darlegungen durch unwiderlegbare Beispiele bekräftigt, vermittelten den Teilnehmern einen klaren Ueberblick über die gegenwärtigen Bergarbeiterfragen.

Die folgende Aussprache bewegte sich denn auch auf einer beachtlichen Höhe. Frei von unbewussten Gefühlsregungen nahmen die Diskussionsredner in sachlicher Weise zu den aufgeworfenen Fragen Stellung. Somit bewies der ganze Konferenzverlauf, daß wir in diesem Verbandsbezirk auch in Zukunft auf einen geschulten Funktionärstamm und weitere Erfolge in der Jugendarbeit rechnen können.

Aus unserer Jugendarbeit.

Nun sind fast in allen Zahlstellen unseres Verbandes wieder Jugendobsteute vorhanden. Ältere und jüngere Kameraden wurden als Obsteute gewählt und mit der Aufgabe betraut, im örtlichen Verbandsleben eine systematische Jugendarbeit einzuleiten. Diejenigen Jugendobsteute, die ihre Sache ernst nehmen und gewissenhaft ihren Posten ausfüllen wollen, werden sich deshalb fragen: Wie fangen wir es an, um zu einem Erfolg zu kommen? Die richtige Antwort auf diese Frage muß jeder Jugendobsteute je nach der örtlichen Lage selbst finden. Trotzdem wollen wir einige Beispiele erwähnen, die als wertvolle Anregung dienen können:

Ein neugewählter Jugendobsteute in der Stadt Essen machte den Anfang auf folgende Art: Zunächst wurden in der Zahlstellenkartei die Adressen sämtlicher Kameraden unter 20 Jahren herausgeschrieben. Auf persönliche und schriftliche Art wurden dann die Jungtameraden zu einer Zusammenkunft eingeladen. In dieser Zusammenkunft wurde zunächst die Jugendarbeit durchgesprochen und ein Werbeplan aufgestellt. Wenige Tage später fand dann eine weitere Versammlung statt, zu der ein Referent erschien, der in einem ausführlichen Vortrag den verammelten Jungtameraden die Notwendigkeit der Jugendarbeit darlegte. Aus den Reihen der Jungtameraden wurde sodann der Wunsch geäußert, regelmäßig Zusammenkünfte zu veranstalten, um durch Vorträge mehr über die Bergarbeitergeschichte und die Rechts- und Wirtschaftsverhältnisse zu erfahren. Zugleich wurde beschlossen, eine größere Werbekampagne einzuleiten, um die noch fernstehenden Jungtameraden zu gewinnen. Dieser Plan wurde von den anwesenden älteren Kameraden der Zahlstellenleitung gutgeheißen. Das notwendige Werbematerial wurde gleichfalls bestellt.

Wir zweifeln nicht daran, daß dieser Anfang zu einer fruchtbareren Arbeit und einem Erfolg führen wird. Allerdings ist es nur ein Anfang. Daß wir uns keine übertriebenen Hoffnungen von einer Versammlung machen dürfen, sagt uns recht treffend K. A. N. H., der folgendes schreibt:

„Der 18jährige Arbeiter geht in seine erste Versammlung. Als proletarisches Kind hat er all die Not, all die Arbeit, all die Unterdrückung in der Familie mitgemacht, die den meisten Proletariatskindern beschieden ist. In der Schule war es nicht besser. Auch da Herren und Knechte, genannt Lehrer und Schüler. Als er in die Fabrik kam, ging es ihm nicht anders. Das kapitalistische System erwies sich als gradlinige Fortsetzung der Schule und der proletarischen Familie. Die mächtigen Herren, dort wehrlose Knechte. So hat er es vom ersten bis zum achtzehnten Lebensjahre erlebt. Dies waren die Eindrücke seiner ersten Kinderjahre, demzufolge er sich seinen knechtlich-herrlichen Lebensplan zurechtlegte, dies waren die Eindrücke in der Schule und in der Lehre, und das alles mußte ihn in seinem egoistisch-kapitalistischen Gefühlsleben bestärken.“

Nun ist er in der Versammlung. Der Redner spricht: Vom Kapitalisten und Proletariat, vom Herrschenden und Beherrschten. Vom Unrecht dieser Welt. Von der Aufhebung der Klassenherrschaft. Vom gleichen Recht für alle. Vom Sozialismus, der nicht Herren mehr und Knechte kennen wird. Unser Arbeiter stuht, ihm leuchtet das ein, er tritt der Partei bei.

„Wieder ein Sozialist mehr,“ ruft der Agitator. Zweifeln lächelt der Tiefseehende. Und ihr, die ihr dies lest: Glaubt ihr wirklich, daß die Rede einer Stunde die ununterbrochenen Erlebnisse von 18 Jahren wettmachen kann? Glaubt ihr wirklich, daß aus dem Menschen mit seinem kapitalistischen Lebensplan, den er seit 10 oder 14 Jahren haben mag, innerhalb einer Stunde ein sozialistischer wurde? Glaubt ihr an dieses Wunder?“

Sier wird mit Recht auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die unserer Bildungs- und Aufklärungsarbeit im Wege stehen. Das bedeutet praktisch, daß wir nur durch eine zähe Schulungs- und Werbearbeit den notwendigen Erfolg bei unserer Jugendarbeit erstreben können. Eine Versammlung allein genügt nicht, um das notwendige dauernde Interesse bei unseren Jungtameraden herbeizurufen. Das muß sich jeder Jugendobsteute besonders merken.

Um aber unsere jungen Kameraden zu schulen, ist es notwendig, daß wir sie zunächst dem Verbandsleben zuführen. Viele stehen heute noch außerhalb der Organisation. Durch eine rege Werbearbeit gilt es, sie zu gewinnen. Die beste Agitationsarbeit ist bekanntlich die persönliche Werbearbeit. Es ist eine alte Erfahrung, daß die persönliche Werbung für die Organisation die erfolgreichste ist. Wenn so ein jeder Jugendobsteute alle Möglichkeiten durchdenkt und danach seine Arbeit einstellt, dann wird und kann der Erfolg nicht ausbleiben. Als ein willkommener Helfer

bei der gewerkschaftlichen Jugendarbeit wird sich auch der ab Januar von der Jugendzentrale des DGB. herausgegebene „Jugendführer“ bewähren. Es handelt sich dabei um die Führerzeitschrift für gewerkschaftliche Jugendfunktionäre, die auf der Hamburger Jugendkonferenz erneut gefordert wurde. Nun liegt die erste Nummer dieser Schrift bereits vor. Eine Fülle von belehrenden und agitatorischen Hinweisen wird darin gegeben. Ein jeder Jugendobsteute muß deshalb in den Besitz des „Jugendführer“ kommen und ihn aufmerksam lesen. Die Zustellung an die einzelnen Jugendobsteute erfolgt durch die Bezirkssekretariate, und zwar kostenlos. Jeder Jugendobsteute muß deshalb darauf, daß er in den Besitz des „Jugendführer“ kommt und die darin gegebenen Anweisungen nützlich beverachtet.

Die internationale Arbeitslosenwelle. Arbeitslosenzahlen in den verschiedenen Ländern.

Die meisten Berichte über den Umfang der Arbeitslosigkeit in den letzten drei Monaten zeigen eine große Steigerung der Arbeitslosenziffern. Am deutlichsten läßt sich die Verschlechterung der Wirtschaftslage auf Grund eines Vergleichs mit dem gleichen Monat des Vorjahres erkennen. England meidet eine geringe Abnahme in der Zahl der Arbeitslosen, wobei jedoch daran erinnert werden muß, daß die Arbeitervertreter im englischen Parlament kürzlich gegen die irreführenden behördlichen Meldungen über die Zahl der Arbeitslosen protestiert haben. Im ganzen ist die Lage auf dem Arbeitsmarkt in allen Ländern äußerst schlecht und es muß leider mit einer weiteren Verschärfung der Krise gerechnet werden. Nach den uns vorliegenden Angaben geben wir nachstehende Uebersicht über den Stand der Arbeitslosigkeit in verschiedenen Ländern:

Belgien: Nach den Berichten von 136 Arbeitslosenklassen mit insgesamt 598 350 Mitgliedern waren am 1. November 4305 oder 0,7 Proz. gänzlich und 10 916 oder 1,8 Proz. teilweise arbeitslos, gegen 4758 oder 0,8 Proz. bzw. 11 034 oder 1,9 Proz. im Vormonat und 0,9 bzw. 2 Proz. Ende Oktober 1924.

Dänemark: Nach den Angaben der Gewerkschaften und der öffentlichen Arbeitsnachweise betrug der Prozentsatz der Arbeitslosen Ende November 18,3 gegen 12,7 im Vormonat und 9,3 Ende November 1924. Ende Dezember wurden im ganzen Lande 73 284 Arbeitslose gezählt. Dies ist die höchste der bisher in Dänemark gemeldeten Anzahl von Arbeitslosen. Im November wurden 43 300 Arbeitslose gezählt, Ende Dezember 1924 35 700.

Deutschland: In der Zeit vom 1. bis 15. Dezember 1925 ist die Zahl der im deutschen Reich unterstützten Erwerbslosen von 673 315 auf 1 067 031, d. h. um rund 57 Proz. gestiegen. Am 1. November betrug die Zahl der unterstützten Erwerbslosen 364 000. Nach den vorliegenden Angaben der deutschen Gewerkschaften betrug der Prozentsatz der arbeitslosen Mitglieder Ende November 10,7 gegen 5,8 im Vormonat, der der Kurzarbeiter 16,6 gegen 12,1 im Vormonat.

Frankreich: Die Zahl der bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen eingetragenen Arbeitslosen betrug im November 11 243 gegen 11 099 im Vormonat und 11 863 im November 1924. Die Zahl der aus öffentlichen Mitteln unterstützten Arbeitslosen betrug im November 557 gegen 523 im Vormonat.

Großbritannien: Von den 976 548 Mitgliedern derjenigen Gewerkschaften, die über Arbeitslosigkeit berichteten, waren Ende November 107 434 oder 11 Proz. arbeitslos, gegen 11,3 Proz. im Vormonat und 8,6 Proz. Ende November 1924. Von den ungefähr 11 892 000 gegen Arbeitslosigkeit Versicherten waren Ende November 11 Proz. arbeitslos, gegen 11,4 Proz. im Vormonat und 10,8 Proz. Ende November 1924. Die Zahl der eingetragenen Arbeitslosen betrug Ende November 1 227 000, gegen 1 295 000 im Vormonat und 1 233 000 Ende November 1924.

Holland: Bei den Arbeitsnachweisen der Gemeinden mit über 5000 Einwohnern waren im Oktober 27 425 gelehrte männliche und 26 000 ungelehrte männliche Arbeitsuchende eingetragen. Von 248 012 Mitgliedern der subventionierten Arbeitslosenklassen waren Ende Oktober 4,1 Proz. arbeitslos, gegen 8,3 Proz. im Vormonat und 8,2 Proz. Ende Oktober 1924.

Italien: Die Zahl der eingetragenen gänzlich Arbeitslosen betrug Ende Oktober 85 769, die der teilweise Arbeitslosen 8082. Die entsprechenden Zahlen waren im Vormonat 82 764 und 7223, Ende Oktober 199 694 und 18 000.

Japan: Auch Japan leidet unter großer Arbeitslosigkeit. Nach amtlichen Angaben betrug im August 1925 die Zahl der Arbeitslosen in jeder der sechs wichtigsten japanischen Städte 30- bis 40 000. Auch unter den Arbeitern in den kleineren Städten herrscht große Arbeitslosigkeit. Nach europäischem Muster haben verschiedene Städte, besonders Osaka und Yokohama, Maßnahmen getroffen, um die Not unter den Arbeitslosen durch Unterstützungen und Vornahme von Notstandsarbeiten zu lindern.

Kanada: Nach Angaben der Gewerkschaften waren Ende Oktober 5,1 Proz. der Mitglieder arbeitslos, gegen 5,7 Proz. im Vormonat und 6,8 Proz. Ende Oktober 1924.

Norwegen: Am 15. Dezember betrug die Zahl der eingetragenen Arbeitslosen 26 276, davon 3774 Notstandsarbeiter. Am 15. November waren die entsprechenden Zahlen 22 676 und 1930, am 10. Dezember 1924 18 810 und 1010.

Oesterreich: Nach den amtlichen Angaben betrug die Zahl der unterstützten Arbeitslosen Ende Dezember 216 000, gegen 152 535 Ende November 1925 und 113 484 Ende November 1924. Die Zahl der unterstützten Arbeitslosen in Wien betrug Mitte Dezember ungefähr 90 000.

Polen: Nach den amtlichen Angaben betrug die Zahl der eingetragenen Arbeitslosen im ganzen Lande am 5. Dezember 261 851, gegen 218 883 am 7. November und 159 060 im Dezember 1924.

Schweden: Von den 204 373 Mitgliedern derjenigen Gewerkschaften, die über Arbeitslosigkeit berichteten, waren Ende Oktober 23 500 oder 10 Proz. arbeitslos, gegen 8,5 Proz. im Vormonat und 8,4 Proz. Ende Oktober 1924. Nach den Angaben der amtlichen Arbeitslosenkommision hat sich die Zahl der eingetragenen hilfesuchenden Arbeitslosen im November um 37 Proz. erhöht und betrug Ende November 18 000.

Schweiz: Die Zahl der eingetragenen Arbeitslosen betrug Ende Oktober 12 219, gegen 10 356 im Vormonat und 9451 Ende Oktober 1924.

Tschechoslowakei: Ende Oktober betrug die Zahl der eingetragenen Arbeitslosen 39 743, gegen 42 440 Ende September und 71 938 Ende Oktober 1924.

Ungarn: Ende Oktober waren von den Mitgliedern der Gewerkschaften 22 579 oder 13,4 Proz. arbeitslos, gegen 14,3 Proz. im Vormonat und 13,5 Proz. Ende Oktober 1924.

Vereinigete Staaten: Nach dem vom Arbeitsdepartement veröffentlichten Bericht, der auf Grund einer 9374 Unternehmen in 52 Industrien mit 2 001 263 beschäftigten Personen umfassenden Statistik zusammengestellt ist, hat die Zahl der beschäftigten Arbeiter im Monat Oktober um 2,2 Proz. zugenommen. 41 Industrien wiesen eine Zunahme von beschäftigten Arbeitern auf. Die Indezahls des Beschäftigungsgrades (1923: 100) war im Oktober 1925 92,3, im September 1925 90,9 und im Oktober 1924 87,9.

Die Aussichten der genossenschaftlichen Wirtschaftsbewegung.

Noch nie so überzeugend wie zur Jetztzeit, inmitten der schwersten Wirtschaftskrise, die wir in Deutschland millionenfach am eigenen Leibe erleben, muß sich der Gedanke von der Nichtigkeit und Zweckmäßigkeit der genossenschaftlichen Wirtschaftsform aufdrängen. Ist das Ausschneiden zahlreicher Unternehmungen und Unternehmeregisten ein notwendiger „Reinigungsprozeß“ innerhalb der durch die Inflation aufgeblähten Produktions- und Handelsbetriebe der deutschen Privatwirtschaft, so zeigt sich 1., daß diese Ausblähung am allermeisten die Genossenschaften ergriffen hat und 2., daß deren Wirtschaftsform die zukunftsreichsten Aussichten besitzt.

Die Konfurstatistik des Reiches spricht in dieser Hinsicht eine äußerst berechtigte Sprache. Wachte das erste Kriegsjahr 1914 einen erstmaligen Hochstand der Konfurst mit der Zahl von 7849, woran aber nur 77 Genossenschaften beteiligt waren, so zeigt das Inflationsjahr 1923 mit 263 Konfurst, wovon nur 6 die Genossenschaften trafen, einen Tiefgang, der ein ebenso anormales Bild unserer Wirtschaft zeigte, wie die Laufende von neuen Unternehmungen, die wie Pilze aus der Erde schossen.

Die Jahre 1924 und 1925 ließen durch das Festhalten der im November 1923 begonnenen Sanierung unserer Währung keinerlei Zweifel über den treibhausartigen Charakter der deutschen Privatwirtschaft übrig. Mit 6033 Konfurst im Jahre 1924, wovon 87 auf die Genossenschaften entfielen, näherte sich dies dem „Rekord“ des ersten Kriegsjahres und das Jahr 1925 wird mit rund 12 000 Konfurst, wovon etwas über 100 auf die Genossenschaften

entfallen, das Bild eines Reinigungsprozesses geben, in dem die genossenschaftliche Wirtschaftsform als die solideste und zweckmäßigste sich bewährt hat. Denn bei 63 000 Genossenschaften aller Art kaum mehr als 100 Konfurst in einer Zeit, wo ganze Konzerne, die größten Aktiengesellschaften, ehemals bestfundierteste und größte Einzelunternehmungen der Privatwirtschaft, wie Kartenhäuser von dem Wirtschaftsturm umgeblasen werden, das ist ein Zeugnis von Kraft und im Wesen der Unternehmung wurzelnden Stärke, welches die genossenschaftliche Wirtschaftsform als die gegebene der gesellschaftlichen Wirtschaftsverfassung erscheinen läßt.

Was insbesondere die Konsumgenossenschaften anbelangt, so zeigt sich, daß bei den 20-30 im Jahre 1925 vorgekommenen Konfurst nur solche Gebilde nicht lebensfähig waren, die von vornherein ohne jede Sicherung durch verbandsorganisatorische Verbundenheiten ein Eigenleben — vegetieren, das sie dem Wirtschaftsturm ebenso preisgab, wie Einzelunternehmungen der Privatwirtschaft.

Neben der ökonomischen Ueberlegenheit der genossenschaftlichen Wirtschaftsform zeigt sich deren organisatorische in geradezu glänzender Weise. Zu Tausenden schossen neue Unternehmungen der Privatwirtschaft hervor, während zu gleicher Zeit ein „Rückgang“ der Konsumgenossenschaften zu verzeichnen war. Das kam nicht von ungefähr, denn die Konsumgenossenschaftlichen Landes- und Zentralverbände hatten bei Beginn der Inflationsperiode den durch den Krieg hervorgerufenen Stillstand in der Gründung von neuen Genossenschaften als zweckmäßigste Sicherung gegen die bevorstehenden Gefahren erkannt und die Konzentration zum organisatorischen Prinzip der Bewegung erhoben. Wo irgendwo ein Zusammenbruch infolge falscher Einstellung einzuverwalten auf die Scheinblüte der Wirtschaft drohte, wurden alle Sebel genossenschaftlicher Solidarität zur Anwendung gebracht, um denselben dadurch zu verhindern, daß die bedrohte Genossenschaft mit der nächstgelegenen härteren, lebensfähigeren verschmolzen wurde. Und wenn das Experiment nicht überall und immer gelang, weil der Sturm schon zu tief gefressen hatte und gegebenenfalls eine empfindliche Schwächung der übernehmenden Genossenschaft zu befürchten war, so blieb diese Erscheinung auf Ausnahmen beschränkt.

Diese beinahe selbsttätigen Wirtschaftskonzentrationen bedeuteten und bedeuten gerade während der Inflations- und jetzigen Wirtschaftskrise eine außerordentliche Stärkung der Konsumgenossenschaftlichen Bewegung, denn die Verringerung der Zahl der Genossenschaften war von einer außerordentlichen Steigerung der Mitgliederzahl begleitet, welche der Wirtschaftlichkeit des genossenschaftlichen Unternehmens zugute kam und kommen mußte.

Es war zur rechten Zeit, denn die Inflationsperiode war bei den Konsumgenossenschaften mit einer erheblichen Vermehrung der Verkaufsstellen verknüpft, welche immerhin stärker war, als die normale Mitgliederzunahme. So hat das Konzentrationsprinzip mindestens einen Ausgleich für die teilweise Aufblähung des genossenschaftlichen Wirtschaftsapparates und die Wirkung davon zeigt sich nun bei einem Blick in die Konfurststatistik, welcher das Urteil ermöglicht, daß die genossenschaftliche Wirtschaftsform weitaus am besten von allen Unternehmungen den schweren und schwersten Wirtschaftskrisen gewachsen ist.

Die Aussichten, die sich durch diese Tatsache für die weitere Entwicklung der Konsumgenossenschaftlichen Bewegung eröffnen, sind die denkbar günstigsten. Denn allmählich wirkt sich der Materialismus der Dinge immer stärker auch im geistigen Bewußtsein der Massen aus und elementar in Bewegung gesetzt, geht es mit Riesenschritten dem Ziele zu, nachdem das Schnecken Tempo durch das eiserne Muß der Notwirtschaft überwunden war.

Die düstere Zeit einer noch nicht absehbaren Wirtschaftskrise muß — nun erst recht! — den Willen und die Energie zum Kampf für eine bessere Wirtschaftsform beflügeln und stärken, die so icht Ueberlegenheit demonstriert hat. Es ist die genossenschaftliche.

MAGGI'S Würze

hilft in der Küche sparen.

Dünne Suppen und Fleischbrühe, Gemüse und Soßen erhalten sofort kräftigen Wohlgeschmack durch Zusatz einiger Tropfen Maggi's Würze.

Vorteilhaftester Bezug in großer Originaltasche zu RM 6,50.



Otto Hue, sein Leben und Wirken

von Nikolaus Osterroth.

Preis 50 Pf.

Zu beziehen durch die Buchhandlung

H. Hansmann & Co.,

Bochum, Wiemelhauser Strasse 38-42.

DIE ZWÖLF HAUPTGRÜNDE DER LEISTUNGSFÄHIGKEIT DER

CIGARETTENFABRIKEN REEMTSMA A.G.

ALTONA-BAHRENFELD REISHOLZ BEI DÜSSELDORF BUSSUM IN HOLLAND



N. 3

DIE AUSSCHALTUNG DER KOMMISSIONÄRE BEIM TABAKERWERB IM ORIENT

WIRTSCHAFTLICHER UND UNWIRTSCHAFTLICHER TABAKEINKAUF BEI GLEICHEM TABAKPREIS FÜR DIE FABRIKATION

BEI ALLGEMEIN ÜBLICHER EINKAUFSDRUCK

UND BEI UNS

DER FÜR QUALITÄT

ANGELEGTE TABAKPREIS

HANDEL DER EINGEBORENEN

KOMMISSIONÄRE

EXPORTHANDEL

IMPORT-MAKLER

VERTEILUNGSAGENTEN

GLEICHER ENDPREIS



Drucksachen

aller Art für Behörden, Geschäftsleute, Handel, Industrie, Vereine, Privatbedarf, sowie Massenaufgaben, liefern billig u. sauber

H. Hansmann & Co.

Bochum, Wiemelhauser Straße 38-42

Breuer's Strangtabak

aus der alten Tabakfabrik Ludwigs-Breuer, Köln

allgemein beliebt.

Feinverkaufspreis Mk. 1,25 pro Rolle. Breuers Goldband in 1/2 pro. Mk. 0,90.

Böhmische Bettfedern

tüchertig, von 9 Pfund Versand portofrei gegen Nachnahme Ein Pfund halbweiße Mk. 2,-, 250, flaumige weiße Mk. 3,80, 450, Flaumruff 5,-, Spezialität 6,50, Danen 7,50, 8,-, 10,50 Mk. Muster und ausführl. Preisliste über gebrauchsrige Betten ums. Josef Christl Nachf., Cham 441, (Bayr. Wald) Umtausch gestattet oder Geld zurück.

Leicht laufend, stabil u. dauerhaft sind meine Bladinder-Räder

mitjähriger Garantie von 68 Wirt an. Metallrahmen, Sprechapparat, Gummi, Batterien etc. Preis niedr. 30. Katalog gratis.

Emil Levy,
Hilfbediensteter.
Belle Belegquelle für
Bilderverkäufer.

Ummanteltes Gummifeder

Wird verschliffen durch sehr schnell, wenn man abends den Schaum von Jucker's Patent-Wedding-Seife (25%ig) u. 1/20 Pfg. (35%ig, stärkste Form) eintröpfeln läßt. Schaum erst morgens abwaschen und mit Jucker-Creme 45, 65 und 90 Pfg. nachstreichen. Grobhartige Wirkung, von Tausenden bestätigt. In allen Apotheken, Drogerien, Parfümerien u. Freizeitschriften erhältlich.

Stoffe! Ausnahmeangebot!

Nur kurze Zeit gültig, bestellen Sie daher sofort!

Nr.	Breite	Preis
310 Ungebl. Baumwolltuch, feinfädig	70,75 cm	0,52
311 Ungebl. Baumwolltuch, gute Farbe	78	0,73
312 Ungebl. Baumwolltuch, hart wie Brett	140	1,45
313 Weißes Dementuch, sehr gute Gebrauchsware	80	0,01
314 Weißes Dementuch, Ia., das Beste vom Besten	80	1,05
315 Dementuch, beste Strapazierware	70,75	0,86
316 Dementuch, schwarze, reine Ware	70,75	1,03
317 Sandtuch, farb. RT. 0,50, feste Strap.-Ware	42	0,63
318 Sandtuch, Gelekt., weiß, beste Aussteuer-W.	42	0,65
319 Keffi, echt reine Ware mit schönem Streifen	70,75	0,78
320 Bettzeug, farbig, ganz vorzügliche Qualität	80	0,97
321 Bettzeug, die gleiche Qualität	120	1,60
322 Bettzeug, weiß und farbig, 3 RT., 140, 180 cm breit	3,60	

Reine Stoffe sind garantiert nur von reinen, echten und besten Garnen hergestellt und erhalten die vollen Betrag zurück, wenn meine Ware nicht besser und billiger als anderwärts in Bergland liefert per Radnahme ab RT. 10,-. Bei Bestellung über RT. 20,- portofrei. Nicht Entschuldigendes nehme ich an!

Robert Kummer, Webwaren-Weiden i. Opf. 10.

Lustige Gesellschaft steckt an!

Se finden Sie in unserem Lustigen Buche des Humors.

Das Buch enthält die lustigsten neuesten Witze, Wortspiele u. Couplets. Sie werden sich tollfroh darüber freuen. Sie können überall folgende Buchhandlungen bestellen:

Sie sind Ihnen viele Stunden der Zeit zu danken, wenn Sie zum beliebtesten Gekochten. Preis 2 Mk. 1,00.

Kongress-Verlag, Abt. 109, Dresden A., Marschallstr. 27.

Garantie-Fahrräder

mit Freilauf

für Herren: **76 00 M.**

für Damen: **84 00 M.**

Man verlange kostenlos Katalog von der **Sigurd-Gesellschaft m. B. Cassel 78.**

Billige böhmische Bettfedern

1 Kilo graue geschlossene, 2. 1,20, 3. 1,30, 4. 1,40, 5. 1,50, 6. 1,60, 7. 1,70, 8. 1,80, 9. 1,90, 10. 2,00, 11. 2,10, 12. 2,20, 13. 2,30, 14. 2,40, 15. 2,50, 16. 2,60, 17. 2,70, 18. 2,80, 19. 2,90, 20. 3,00, 21. 3,10, 22. 3,20, 23. 3,30, 24. 3,40, 25. 3,50, 26. 3,60, 27. 3,70, 28. 3,80, 29. 3,90, 30. 4,00, 31. 4,10, 32. 4,20, 33. 4,30, 34. 4,40, 35. 4,50, 36. 4,60, 37. 4,70, 38. 4,80, 39. 4,90, 40. 5,00, 41. 5,10, 42. 5,20, 43. 5,30, 44. 5,40, 45. 5,50, 46. 5,60, 47. 5,70, 48. 5,80, 49. 5,90, 50. 6,00, 51. 6,10, 52. 6,20, 53. 6,30, 54. 6,40, 55. 6,50, 56. 6,60, 57. 6,70, 58. 6,80, 59. 6,90, 60. 7,00, 61. 7,10, 62. 7,20, 63. 7,30, 64. 7,40, 65. 7,50, 66. 7,60, 67. 7,70, 68. 7,80, 69. 7,90, 70. 8,00, 71. 8,10, 72. 8,20, 73. 8,30, 74. 8,40, 75. 8,50, 76. 8,60, 77. 8,70, 78. 8,80, 79. 8,90, 80. 9,00, 81. 9,10, 82. 9,20, 83. 9,30, 84. 9,40, 85. 9,50, 86. 9,60, 87. 9,70, 88. 9,80, 89. 9,90, 90. 10,00, 91. 10,10, 92. 10,20, 93. 10,30, 94. 10,40, 95. 10,50, 96. 10,60, 97. 10,70, 98. 10,80, 99. 10,90, 100. 11,00.

Verwand parafrei, giftfrei gegen Stäubung. Weiter frei. Utmanisch u. Mähnen geschattet.

Benedikt Schjfel, Sobes 209
bei Wilsen in Böhmen

Laubfägerei

Kerbschnitt und Holzbrand, Verfrachtung, Holz, Verfrachtung etc. in groß. Ausw. bill. Katalog gratis.

J. Brendel, Mutterstadt 28 Platz

Sie sparen bis 100% Farmer-Zigarre, statt 10 nur 6 Pfg. 10 cm groß, 100 Stk. 2 Mk. 6,-

300 Stk. 17,50, 500 Stk. nur 21,30,- frei Haus gegen Nachnahme. Ueberlieh, Rauchtabake von 40 Pfg. bis 6,- Mk. per Pfund. Gar. Zurückn. Preisliste umgehend. Zigarre-fabrik, Gabr. Weckmann, Hana u. H.

Gute Taschenuhr nur 3,50 Mk.

Str. 3, Herren-Uhren: Remontuhr, prima vernickelt, 3,50 Mk. Nr. 4, dieselbe, verziert mit Goldrand, Schärker, soeben abgel. 4,40 Mk. Nr. 5, dieselbe, ab m. bester Werk, 5,50 Mk. Nr. 6, Sprungfederuhr, 3 Doppel, verguldet, hochfeine Uhr, 11,25 Mk. Nr. 7, Damen-Uhren: Remontuhr, echt verziert mit Goldrand, 6,40 Mk. Nr. 8, Remontuhr, mit gutem Werk, 6,50 Mk. Nr. 9, verziert, 6,40 Mk. Remontuhr, echt verziert, 1,40 Mk. Jede Uhr hat 33 Stunden, genau reguliertes Werk.

Verwand gegen Nachnahme. Garantie für jede Uhr. Katalog gratis!

Fritz Heinecke, Braunschweig 55, Geisotr. 3

Kamerad! Willst Du gutes Brot mit vollem Gewicht? Komm zum Konsumverein „Wohlfahrt“, Bochum!

Qualitäts-Betten

von prima hochfein echt rot und gelbem Bettkoper, 1 1/2 fädig, große Ober- u. Unterbetten und 2 fädig, mit 15 Stück per Stück 24, 20, 24, 30, 36, 42, 48, 54, 60, 66, 72, 78, 84, 90, 96, 102, 108, 114, 120, 126, 132, 138, 144, 150, 156, 162, 168, 174, 180, 186, 192, 198, 204, 210, 216, 222, 228, 234, 240, 246, 252, 258, 264, 270, 276, 282, 288, 294, 300, 306, 312, 318, 324, 330, 336, 342, 348, 354, 360, 366, 372, 378, 384, 390, 396, 402, 408, 414, 420, 426, 432, 438, 444, 450, 456, 462, 468, 474, 480, 486, 492, 498, 504, 510, 516, 522, 528, 534, 540, 546, 552, 558, 564, 570, 576, 582, 588, 594, 600, 606, 612, 618, 624, 630, 636, 642, 648, 654, 660, 666, 672, 678, 684, 690, 696, 702, 708, 714, 720, 726, 732, 738, 744, 750, 756, 762, 768, 774, 780, 786, 792, 798, 804, 810, 816, 822, 828, 834, 840, 846, 852, 858, 864, 870, 876, 882, 888, 894, 900, 906, 912, 918, 924, 930, 936, 942, 948, 954, 960, 966, 972, 978, 984, 990, 996, 1000.

Bei 8 Pfund Tabak diese Preise gratis.

aber eine echte Feinwolldecke. Am Sie zu überzeugen, besuche ich Ihnen zur Probe 4 mal 100 Gramm 2. bis 100 Gramm (zur Probe) nach Ihrer Wahl gratis gegen Nachnahme.

Tabakfab. „Welfruf“ E. Köller
Brachsal Nr. 79 (Baden)

Meinel & Herold, Klingenthal i. S. 146

versenden direkt an Private zu äussersten Preisen unter Ausschaltung jeglichen preisverteuernden Zwischenhandels

Musikinstrumente für Orchester, Schule u. Haus.

Grosser Hauptkatalog wird an Jedermann kostenfrei versandt.

Violinen von M. 5,- an.

Clarineten von M. 9,- an.

Gitarren mit Mechanik, kompl. von M. 12,50 an.

Mandolinen mit Mechanik, kompl. von M. 7,50 an.

Trommeln für Schüler von M. 3,- an, Trommeln für Vereine v. M. 23,25 an.

Violin-Formetuis von M. 3,00 an.

Gitarr-Zithern mit 5-Akkordgruppen v. M. 13,25 an, porto- u. verpackungsfr.

Ordnanz-Signalhörner M. 14,75.

Trompeten von M. 52,25 an.

Konzertzithern in grösster Auswahl v. M. 10,50 an.

Umtausch gestattet, daher kein Risiko bei Bestellung.

Ordnanz-Trommeln M. 425

Sprechapparate mit Hand von M. 40,- an, Platten M. 2,50 per Stück. Haben Sie nur Interesse für einen Apparat, so verlang Sie Liste B.

!!! Über 14000 amtlich beglaubigte Dankeschreiben aus Musikerkreisen !!!
Alle Aufträge von M. 10,- an führen wir innerhalb Deutschlands portofrei aus.

billige böhmische Bettfedern!

1 Pfund graue, gute geschlossene Bettfedern 1,- 1,20, 1,30, halbweiße 1,50, 1,60, 1,70, 1,80, 1,90, 2,-, 2,10, 2,20, 2,30, 2,40, 2,50, 2,60, 2,70, 2,80, 2,90, 3,-, 3,10, 3,20, 3,30, 3,40, 3,50, 3,60, 3,70, 3,80, 3,90, 4,-, 4,10, 4,20, 4,30, 4,40, 4,50, 4,60, 4,70, 4,80, 4,90, 5,-, 5,10, 5,20, 5,30, 5,40, 5,50, 5,60, 5,70, 5,80, 5,90, 6,-, 6,10, 6,20, 6,30, 6,40, 6,50, 6,60, 6,70, 6,80, 6,90, 7,-, 7,10, 7,20, 7,30, 7,40, 7,50, 7,60, 7,70, 7,80, 7,90, 8,-, 8,10, 8,20, 8,30, 8,40, 8,50, 8,60, 8,70, 8,80, 8,90, 9,-, 9,10, 9,20, 9,30, 9,40, 9,50, 9,60, 9,70, 9,80, 9,90, 10,-, 10,10, 10,20, 10,30, 10,40, 10,50, 10,60, 10,70, 10,80, 10,90, 11,-, 11,10, 11,20, 11,30, 11,40, 11,50, 11,60, 11,70, 11,80, 11,90, 12,-, 12,10, 12,20, 12,30, 12,40, 12,50, 12,60, 12,70, 12,80, 12,90, 13,-, 13,10, 13,20, 13,30, 13,40, 13,50, 13,60, 13,70, 13,80, 13,90, 14,-, 14,10, 14,20, 14,30, 14,40, 14,50, 14,60, 14,70, 14,80, 14,90, 15,-, 15,10, 15,20, 15,30, 15,40, 15,50, 15,60, 15,70, 15,80, 15,90, 16,-, 16,10, 16,20, 16,30, 16,40, 16,50, 16,60, 16,70, 16,80, 16,90, 17,-, 17,10, 17,20, 17,30, 17,40, 17,50, 17,60, 17,70, 17,80, 17,90, 18,-, 18,10, 18,20, 18,30, 18,40, 18,50, 18,60, 18,70, 18,80, 18,90, 19,-, 19,10, 19,20, 19,30, 19,40, 19,50, 19,60, 19,70, 19,80, 19,90, 20,-, 20,10, 20,20, 20,30, 20,40, 20,50, 20,60, 20,70, 20,80, 20,90, 21,-, 21,10, 21,20, 21,30, 21,40, 21,50, 21,60, 21,70, 21,80, 21,90, 22,-, 22,10, 22,20, 22,30, 22,40, 22,50, 22,60, 22,70, 22,80, 22,90, 23,-, 23,10, 23,20, 23,30, 23,40, 23,50, 23,60, 23,70, 23,80, 23,90, 24,-, 24,10, 24,20, 24,30, 24,40, 24,50, 24,60, 24,70, 24,80, 24,90, 25,-, 25,10, 25,20, 25,30, 25,40, 25,50, 25,60, 25,70, 25,80, 25,90, 26,-, 26,10, 26,20, 26,30, 26,40, 26,50, 26,60, 26,70, 26,80, 26,90, 27,-, 27,10, 27,20, 27,30, 27,40, 27,50, 27,60, 27,70, 27,80, 27,90, 28,-, 28,10, 28,20, 28,30, 28,40, 28,50, 28,60, 28,70, 28,80, 28,90, 29,-, 29,10, 29,20, 29,30, 29,40, 29,50, 29,60, 29,70, 29,80, 29,90, 30,-, 30,10, 30,20, 30,30, 30,40, 30,50, 30,60, 30,70, 30,80, 30,90, 31,-, 31,10, 31,20, 31,30, 31,40, 31,50, 31,60, 31,70, 31,80, 31,90, 32,-, 32,10, 32,20, 32,30, 32,40, 32,50, 32,60, 32,70, 32,80, 32,90, 33,-, 33,10, 33,20, 33,30, 33,40, 33,50, 33,60, 33,70, 33,80, 33,90, 34,-, 34,10, 34,20, 34,30, 34,40, 34,50, 34,60, 34,70, 34,80, 34,90, 35,-, 35,10, 35,20, 35,30, 35,40, 35,50, 35,60, 35,70, 35,80, 35,90, 36,-, 36,10, 36,20, 36,30, 36,40, 36,50, 36,60, 36,70, 36,80, 36,90, 37,-, 37,10, 37,20, 37,30, 37,40, 37,50, 37,60, 37,70, 37,80, 37,90, 38,-, 38,10, 38,20, 38,30, 38,40, 38,50, 38,60, 38,70, 38,80, 38,90, 39,-, 39,10, 39,20, 39,30, 39,40, 39,50, 39,60, 39,70, 39,80, 39,90, 40,-, 40,10, 40,20, 40,30, 40,40, 40,50, 40,60, 40,70, 40,80, 40,90, 41,-, 41,10, 41,20, 41,30, 41,40, 41,50, 41,60, 41,70, 41,80, 41,90, 42,-, 42,10, 42,20, 42,30, 42,40, 42,50, 42,60, 42,70, 42,80, 42,90, 43,-, 43,10, 43,20, 43,30, 43,40, 43,50, 43,60, 43,70, 43,80, 43,90, 44,-, 44,10, 44,20, 44,30, 44,40, 44,50, 44,60, 44,70, 44,80, 44,90, 45,-, 45,10, 45,20, 45,30, 45,40, 45,50, 45,60, 45,70, 45,80, 45,90, 46,-, 46,10, 46,20, 46,30, 46,40, 46,50, 46,60, 46,70, 46,80, 46,90, 47,-, 47,10, 47,20, 47,30, 47,40, 47,50, 47,60, 47,70, 47,80, 47,90, 48,-, 48,10, 48,20, 48,30, 48,40, 48,50, 48,60, 48,70, 48,80, 48,90, 49,-, 49,10, 49,20, 49,30, 49,40, 49,50, 49,60, 49,70, 49,80, 49,90, 50,-, 50,10, 50,20, 50,30, 50,40, 50,50, 50,60, 50,70, 50,80, 50,90, 51,-, 51,10, 51,20, 51,30, 51,40, 51,50, 51,60, 51,70, 51,80, 51,90, 52,-, 52,10, 52,20, 52,30, 52,40, 52,50, 52,60, 52,70, 52,80, 52,90, 53,-, 53,10, 53,20, 53,30, 53,40, 53,50, 53,60, 53,70, 53,80, 53,90, 54,-, 54,10, 54,20, 54,30, 54,40, 54,50, 54,60, 54,70, 54,80, 54,90, 55,-, 55,10, 55,20, 55,30, 55,40, 55,50, 55,60, 55,70, 55,80, 55,90, 56,-, 56,10, 56,20, 56,30, 56,40, 56,50, 56,60, 56,70, 56,80, 56,90, 57,-, 57,10, 57,20, 57,30, 57,40, 57,50, 57,60, 57,70, 57,80, 57,90, 58,-, 58,10, 58,20, 58,30, 58,40, 58,50, 58,60, 58,70, 58,80, 58,90, 59,-, 59,10, 59,20, 59,30, 59,40, 59,50, 59,60, 59,70, 59,80, 59,90, 60,-, 60,10, 60,20, 60,30, 60,40, 60,50, 60,60, 60,70, 60,80, 60,90, 61,-, 61,10, 61,20, 61,30, 61,40, 61,50, 61,60, 61,70, 61,80, 61,90, 62,-, 62,10, 62,20, 62,30, 62,40, 62,50, 62,60, 62,70, 62,80, 62,90, 63,-, 63,10, 63,20, 63,30, 63,40, 63,50, 63,60, 63,70, 63,80, 63,90, 64,-, 64,10, 64,20, 64,30, 64,40, 64,50, 64,60, 64,70, 64,80, 64,90, 65,-, 65,10, 65,20, 65,30, 65,40, 65,50, 65,60, 65,70, 65,80, 65,90, 66,-, 66,10, 66,20, 66,30, 66,40, 66,50, 66,60, 66,70, 66,80, 66,90, 67,-, 67,10, 67,20, 67,30, 67,40, 67,50, 67,60, 67,70, 67,80, 67,90, 68,-, 68,10, 68,20, 68,30, 68,40, 68,50, 68,60, 68,70, 68,80, 68,90, 69,-, 69,10, 69,20, 69,30, 69,40, 69,50, 69,60, 69,70, 69,80, 69,90, 70,-, 70,10, 70,20, 70,30, 70,40, 70,50, 70,60, 70,70, 70,80, 70,90, 71,-, 71,10, 71,20, 71,30, 71,40, 71,50, 71,60, 71,70, 71,80, 71,90, 72,-, 72,10, 72,20, 72,30, 72,40, 72,50, 72,60, 72,70, 72,80, 72,90, 73,-, 73,10, 73,20, 73,30, 73,40, 73,50, 73,60, 73,70, 73,80, 73,90, 74,-, 74,10, 74,20, 74,30, 74,40, 74,50, 74,60, 74,70, 74,80, 74,90, 75,-, 75,10, 75,20, 75,30, 75,40, 75,50, 75,60, 75,70, 75,80, 75,90, 76,-, 76,10, 76,20, 76,30, 76,40, 76,50, 76,60, 76,70, 76,80, 76,90, 77,-, 77,10, 77,20, 77,30, 77,40, 77,50, 77,60, 77,70, 77,80, 77,90, 78,-, 78,10, 78,20, 78,30, 78,40, 78,50, 78,60, 78,70, 78,80, 78,90, 79,-, 79,10, 79,20, 79,30, 79,40, 79,50, 79,60, 79,70, 79,80, 79,90, 80,-, 80,10, 80,20, 80,30, 80,40, 80,50, 80,60, 80,70, 80,80, 80,90, 81,-, 81,10, 81,20, 81,30, 81,40, 81,50, 81,60, 81,70, 81,80, 81,90, 82,-, 82,10, 82,20, 82,30, 82,40, 82,50, 82,60, 82,70, 82,80, 82,90, 83,-, 83,10, 83,20, 83,30, 83,40, 83,50, 83,60, 83,70, 83,80, 83,90, 84,-, 84,10, 84,20, 84,30, 84,40, 84,50, 84,60, 84,70, 84,80, 84,90, 85,-, 85,10, 85,20, 85,30, 85,40, 85,50, 85,60, 85,70, 85,80, 85,90, 86,-, 86,10, 86,20, 86,30, 86,40, 86,50, 86,60, 86,70, 86,80, 86,90, 87,-, 87,10, 87,20, 87,30, 87,40, 87,50, 87,60, 87,70, 87,80, 87,90, 88,-, 88,10, 88,20, 88,30, 88,40, 88,50, 88,60, 88,70, 88,80, 88,90, 89,-, 89,10, 89,20, 89,30, 89,40, 89,50, 89,60, 89,70, 89,80, 89,90, 90,-, 90,10, 90,20, 90,30, 90,40, 90,50, 90,60, 90,70, 90,80, 90,90, 91,-, 91,10, 91,20, 91,30, 91,40, 91,50, 91,60, 91,70, 91,80, 91,90, 92,-, 92,10, 92,20, 92,30, 92,40, 92,50, 92,60, 92,70, 92,80, 92,90, 93,-, 93,10, 93,20, 93,30, 93,40, 93,50, 93,60, 93,70, 93,80, 93,90, 94,-, 94,10, 94,20, 94,30, 94,40, 94,50, 94,60, 94,70, 94,80, 94,90, 95,-, 95,10, 95,20, 95,30, 95,40, 95,50, 95,60, 95,70, 95,80, 95,90, 96,-, 96,10, 96,20, 96,30, 96,40, 96,50, 96,60, 96,70, 96,80, 96,90, 97,-, 97,10, 97,20, 97,30, 97,40, 97,50, 97,60, 97,70, 97,80, 97,90, 98,-, 98,10, 98,20, 98,30, 98,40, 98,50, 98,60, 98,70, 98,80, 98,90, 99,-, 99,10, 99,20, 99,30, 99,40, 99,50, 99,60, 99,70, 99,80, 99,90, 100,-, 100,10, 100,20, 100,30, 100,40, 100,50, 100,60, 100,70, 100,80, 100,90, 101,-, 101,10, 101,20, 101,30, 101,40, 101,50, 101,60, 101,70, 101,80, 101,90, 102,-, 102,10, 102,20, 102,30, 102,40, 102,50, 102,60, 102,70, 102,80, 102,90, 103,-, 103,10, 103,20, 103,30, 103,40, 103,50, 103,60, 103,70, 103,80, 103,90, 104,-, 104,10, 104,20, 104,30, 104,40, 104,50, 104,60, 104,70, 104,80, 104,90, 105,-, 105,10, 105,20, 105,30, 105,40, 105,50, 105,60, 105,70, 105,80, 105,90, 106,-, 106,10, 106,20, 106,30, 106,40, 106,50, 106,60, 106,70, 106,80, 106,90, 107,-, 107,10, 107,20, 107,30, 107,40, 107,50, 107,60, 107,70, 107,80, 107,90, 108,-, 108,10, 108,20, 108,30, 108,40, 108,50, 108,60, 108,70, 108,80, 108,90, 109,-, 109,10, 109,20, 109,30, 109,40, 109,50, 109,60, 109,70, 109,80, 109,90, 110,-, 110,10, 110,20, 110,30, 110,40, 110,50, 110,60, 110,70, 110,80, 110,90, 111,-, 111,10, 111,20